



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Grimma, den 25.11.2022

| | |
|--|---|
| Beschluss-Vorlage Nr. | III/14/12/2022 |
| Für die | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche |
| Sitzung der Verbandsversammlung am | 14.12.2022 |
| Eingereicht durch: Erarbeitet von: | Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG |
| Betreff: | TOP 2.4. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain |
| Beschlussantrag: Siehe Anlage! | |
| Begründung: Siehe Anlage! | |
| Anlagen: Siehe Anlage! | |

i.A. [Signature]
Unterschrift

Anlage zu Beschlussvorlage III/14/12/2022

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain

| | |
|--|--------------------|
| <u>1.1. Bilanzsumme:</u> | 153.842.694,80 EUR |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 14.313.537,64 EUR |
| - das Umlaufvermögen | 139.509.558,67 EUR |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 19.598,49 EUR |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 38.302.279,02 EUR |
| - den Sonderposten für Investitionszuschüsse | 5.537.641,00 EUR |
| - die Rückstellungen | 10.760.097,58 EUR |
| - die Verbindlichkeiten | 99.242.677,20 EUR |
| <u>1.2. Jahresgewinn:</u> | 1.663.416,96 EUR |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 20.497.461,66 EUR |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 18.834.044,70 EUR |

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn setzt sich aus einem Jahresgewinn im Bereich Trinkwasser von 1.536.229,66 EUR und einem Jahresgewinn im Bereich Abwasser von 127.187,30 EUR zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt,

1. den Jahresgewinn des Geschäftsbereiches Trinkwasserversorgung in Höhe von 1.536.229,66 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
2. den Jahresgewinn des Geschäftsbereiches Abwasserentsorgung in Höhe von 127.187,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung

Dem Verbandsvorsitzenden wird gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain ist nach § 13 der Verbandssatzung i.V.m. § 34 SächsEigBVO von der Verbandsversammlung nach Vorlage des örtlichen und überörtlichen Prüfberichtes unter Feststellung der Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsleitung zu beschließen.

Anlage:

Prüfbericht

Bericht

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Grimma

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Auftrag: 30608

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Prüfungsauftrag..... | 5 |
| 2 | Grundsätzliche Feststellungen | 6 |
| 2.1 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 6 |
| 2.2 | Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen..... | 6 |
| 3 | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 8 |
| 4 | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..... | 10 |
| 4.1 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| 4.1.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| 4.1.2 | Jahresabschluss | 10 |
| 4.1.3 | Lagebericht | 11 |
| 4.2 | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| 4.2.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 11 |
| 4.2.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 11 |
| 4.2.3 | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 11 |
| 4.3 | Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 11 |
| 4.3.1 | Mehrjähriger Überblick | 12 |
| 4.3.2 | Vermögens- und Finanzlage | 13 |
| 4.3.3 | Ertragslage..... | 16 |
| 5 | Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG..... | 20 |
| 6 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 21 |

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|---|
| AktG | Aktiengesetz |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KWW | Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain, Grimma |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| SächsEigBVO | Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung) |
| SächsKomZG | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| SächsWG | Sächsisches Wassergesetz |
| VVGG | Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma |
| VWD oder Veolia | Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig (ehemals OEWA) |

1 Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer hat mich beauftragt, den Jahresabschluss des
Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma
– im Folgenden auch kurz „VVGG“ oder „Verband“ genannt –
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Verbandes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.
2. Dem Prüfungsauftrag vom 6. Januar 2022 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2021 aufgrund meines Angebotes vom 11. November 2021 zugrunde.
3. Aufgrund § 13 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebe Anwendung. Deshalb hat der Verband in entsprechender Anwendung der kommunalrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen (insbesondere § 31 SächsEigBVO) und der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 aufgestellt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 31 SächsEigBVO zu prüfen.
4. Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
5. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Verbandes.
Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt 5 sind die Feststellungen aus der Prüfung nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.
7. Meinem Bericht habe ich den geprüften Lagebericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, beigelegt. Auf weitere Anlagen weise ich später hin.
8. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

9. Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Geschäftsführers und des Vorstandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

10. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:
- Einleitend beschreiben der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer die Grundlagen des Verbandes und wesentliche ergebnisbeeinflussende Faktoren.
 - In der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehen sie zunächst auf den Anlagenbetrieb und den Anlagenbestand sowie die Finanzierung des Verbandes näher ein. Sie erläutern Veränderungen bei den Bankdarlehen, den Rückstellungen und im Eigenkapital. Dabei heben sie hervor, dass der Verband langfristig finanziert und die Liquidität gesichert ist.
 - Zur Ertragslage beschreiben der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer wesentliche Veränderungen zum Plan und zum Vorjahr. Hier sind vor allem ungeplante Erträge aus Rückstellungsaufösungen, ungeplante Minderungen der Betriebsführungsentgelte durch Steuererstattungen bei der KWW und Zuführungen zur Rückstellung für Kostenüberdeckung zu berichten.
 - In ihren Hinweisen auf Chancen- und Risiken und dem Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung erläutern der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer einzelne Chancen und Risiken, darunter die steuerlichen Entwicklungen in einem separaten Abschnitt. Steigende Preise und eine langfristig rückläufige Bevölkerungszahl werden demnach zu je Einwohner deutlich höheren Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung führen.
 - Sie heben hervor, dass keine bestandsgefährdenden Risiken der künftigen Entwicklung bestehen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen

11. Die Versammlung hat am 29. September 2021 die Gebührenkalkulation für den Ortsteil Mutzschen 2022 bis 2024 und am 15. Dezember 2021 das zugehörige Preisblatt beschlossen.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Hultsch, ist aufgrund seiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden der KWW am 15. Dezember 2021 von seinem Amt zurückgetreten. Neu wurde Herr Bürgermeister Zillmann gewählt.

Der Verband und die VWD haben - unter Gremienvorbehalt - am 8. September 2021 im Gesellschaftsvertrag der KWW (§ 6 Abs. 3) die Regelungen zum Austritt von Gesellschaftern bei der Beendigung von Unternehmensverträgen und/oder Ver- und Entsorgungsverträgen (Verträge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages) neu gefasst und im Übrigen redaktionelle Änderungen (überwiegend Änderung der Firmierung der OEWA in VWD) vorgenommen. Die Verbandsversammlung hat am 29. September 2021 diese genehmigt.

12. Weitere wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen liegen nicht vor; ich verweise auf die Ausführungen in Anlage III.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, der kommunalrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

14. Auftragsgemäß wurde der Gegenstand der Prüfung um die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG (§ 32 Abs. 2 SächsEigBVO) erweitert.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.
16. Der Verbandsvorsitzende ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im Juli bis September 2022 in den Geschäftsräumen des Verbandes sowie des Dienstleisters, der für den Verband die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

17. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Lutherstadt Wittenberg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. August 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 2021 unverändert festgestellt.
18. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Verträge mit und Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen der Kreditinstitute, des Steuerberaters und der Rechtsberater sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
19. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern des Verbandes und des Dienstleisters, der für die Gesellschaft die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Verbandsvorsitzende in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

20. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
21. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

22. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Geschäftsführer bekannt.

23. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzerlöse (insbesondere Entgeltabrechnung und Abbildung der Kostenüberdeckung)
- Bankverbindlichkeiten und deren Weiterleitung an die KWW

24. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

25. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes habe ich unter anderem Saldenbestätigungen von Lieferanten, Bankbestätigungen und Bestätigungen der Rechtsberater und des Steuerberaters eingeholt. Soweit für Bankkonten bzw. Kredite keine Bankbestätigungen vorlagen habe ich alternativ geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die KWW habe ich durch Einsichtnahme in deren Buchhaltung abgestimmt.

26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt durch den Dienstleister VWD, der für die Gesellschaft die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, mit dem Programm mySAP der SAP AG, Walldorf. Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH, Frankfurt/Main, vom 22. Dezember 2005 lag mir vor.

Die Verbrauchsabrechnung wurde über ein Modul des Programmes Schlepen vorgenommen. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 10. September 2013 lag mir vor.

Das von dem Verband und dem Dienstleister, der für den Verband die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der Verband wendet aufgrund der Regelungen in § 13 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m § 31 SächsEigBVO (den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung) die §§ 242 bis 287 HGB an. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde somit nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
30. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Sie ist branchenüblich erweitert und angepasst (Gliederung des Anlagevermögens sowie des Eigenkapitals und Ausweis von Investitionszuschüssen). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zur Vergütung des Geschäftsführers im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

31. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
33. Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
 - Die Auflösung der Sonderposten zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.
 - Kapitalzuschüsse werden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und deren Weiterleitung an die KWW wird im Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Die Abschreibung der aktivierten Zuschüsse erfolgt mit den Abschreibungssätzen der geförderten Anlagegüter.
 - Der Verband erfasst auch innerhalb der Kalkulationsperiode bei wesentlichen Abweichungen von Erlösen oder Aufwendungen gegenüber der Kalkulation Rückstellungen für Kostenüberdeckungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

35. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

36. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

37. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Mehrjähriger Überblick

38. Im mehrjährigen Überblick sind folgende Kennzahlen hervorzuheben:

| | | 2021 | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|---------|--------|--------|--------|
| Bereich Wasserversorgung | | | | |
| Einwohner im Verbandsgebiet | | 69.931 | 70.122 | 70.156 |
| Abgerechnete Trinkwasserabgabe | Mio cbm | 3,08 | 3,18 | 3,16 |
| Vermögens- und Finanzlage | | | | |
| Anlagevermögen | TEUR | 2.575 | 2.520 | 2.623 |
| Forderungen an die KWW | TEUR | 62.759 | 60.425 | 59.918 |
| Eigenkapital | TEUR | 17.874 | 16.164 | 15.487 |
| Sonderposten | TEUR | 399 | 412 | 425 |
| Bankverbindlichkeiten | TEUR | 46.942 | 45.461 | 46.781 |
| Flüssige Mittel | TEUR | 856 | 6.296 | 4.842 |
| Ertragslage | | | | |
| Umsatzerlöse gesamt | TEUR | 9.815 | 9.847 | 9.561 |
| Jahresergebnis | TEUR | 1.536 | 677 | 772 |

Bei leicht rückläufigen Einwohnerzahlen ist die abgegebene Trinkwassermenge nach zwei trockenen Jahren in 2021 infolge des niederschlagsreicheren Sommers gering rückläufig.

Die Forderungen an die KWW und das beim Verband verbliebene Anlagevermögen werden durch Eigenkapital, Sonderposten und Bankverbindlichkeiten (Darlehen nebst Zins- und Tilgungsabgrenzung) finanziert.

Durch die Änderung der Zuordnung der flüssigen Mittel (Bezahlung aller innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten) hat der Bereich Wasserversorgung einen deutlich geringeren Bestand.

| | | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|---------|--------|--------|--------|
| Bereich Abwasserbeseitigung | | | | |
| Einwohner im Verbandsgebiet | | 50.986 | 51.014 | 51.078 |
| Abgerechnete Trinkwasserabgabe | Mio cbm | 1,78 | 1,81 | 1,82 |
| Vermögens- und Finanzlage | | | | |
| Anlagevermögen | TEUR | 11.739 | 11.512 | 11.532 |
| Forderungen an die KWW | TEUR | 60.820 | 61.339 | 62.975 |
| Eigenkapital | TEUR | 20.428 | 19.822 | 17.065 |
| Sonderposten | TEUR | 5.138 | 5.449 | 5.760 |
| Bankverbindlichkeiten | TEUR | 45.829 | 47.243 | 46.715 |
| Flüssige Mittel | TEUR | 10.982 | 3.328 | 3.521 |
| Rückstellungen (insbesondere für Entgeltüberdeckung) | TEUR | 8.736 | 7.556 | 9.289 |
| Ertragslage | | | | |
| Umsatzerlöse | TEUR | 8.467 | 11.565 | 6.001 |
| Umsatzerlöse vor Bewegung Kostenüberdeckung | TEUR | 10.058 | 9.987 | 10.681 |
| Jahresergebnis | TEUR | 127 | 2.532 | -3.859 |

Die Forderungen an die KWW und das beim Verband verbliebene Anlagevermögen werden durch Eigenkapital, Sonderposten und Bankverbindlichkeiten (Darlehen nebst Zins- und Tilgungsabgrenzung) finanziert.

Durch die Änderung der Zuordnung der flüssigen Mittel (Bezahlung aller innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten) hat der Bereich Abwasserbeseitigung einen deutlich höheren Bestand. Dieser dient zur Abdeckung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung und weiterer Rückstellungen.

Die Umsatzerlöse vor Bewegungen Kostenüberdeckungen sind weitgehend stabil und werden hauptsächlich durch Preisänderungen im Rahmen der Kalkulation beeinflusst. Das

Jahresergebnis und die Umsatzerlöse insgesamt werden daneben durch Kostenüberdeckungen beeinflusst.

4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

39. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Vermögensstruktur | | | | | | |
| Anlagevermögen | 14.314 | 9,3 | 14.032 | 9,0 | 282 | 2,0 |
| Langfristige Forderungen an die KWW | 106.019 | 68,9 | 103.319 | 66,2 | 2.700 | 2,6 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 120.333 | 78,2 | 117.351 | 75,2 | 2.982 | 2,5 |
| Kurzfristige Forderungen an die KWW | 17.560 | 11,4 | 18.445 | 11,8 | -885 | -4,8 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und an Mitgliedsgemeinden | 3.762 | 2,4 | 3.703 | 2,4 | 59 | 1,6 |
| Flüssige Mittel | 11.838 | 7,8 | 9.624 | 6,2 | 2.214 | 23,0 |
| Übrige Aktiva | 350 | 0,2 | 6.858 | 4,4 | -6.508 | -94,9 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 33.510 | 21,8 | 38.630 | 24,8 | -5.120 | -13,3 |
| | 153.843 | 100,0 | 155.981 | 100,0 | -2.138 | -1,4 |
| Kapitalstruktur | | | | | | |
| Eigenkapital | 38.302 | 24,9 | 35.986 | 23,1 | 2.316 | 6,4 |
| Sonderposten | 5.538 | 3,6 | 5.861 | 3,8 | -323 | -5,5 |
| Langfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten | 87.833 | 57,1 | 80.626 | 51,7 | 7.207 | 8,9 |
| | 131.673 | 85,6 | 122.473 | 78,6 | 9.200 | 7,5 |
| Rückstellungen | 10.760 | 7,0 | 9.623 | 6,2 | 1.137 | 11,8 |
| Kurzfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten | 4.938 | 3,2 | 12.078 | 7,7 | -7.140 | -59,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der KWW | 3.633 | 2,4 | 3.064 | 2,0 | 569 | 18,6 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 2.839 | 1,8 | 8.743 | 5,5 | -5.904 | -67,5 |
| | 22.170 | 14,4 | 33.508 | 21,4 | -11.338 | -33,8 |
| | 153.843 | 100,0 | 155.981 | 100,0 | -2.138 | -1,4 |

40. Die lang- und kurzfristigen Forderungen an die KWW haben sich im Berichtsjahr erhöht. Der Verband hat ein neues Darlehen gewährt, aber vor allem höhere Forderungen aus Verrechnungskonten. Der Anteil der langfristigen Forderungen hat sich durch die Verlängerung auslaufender Darlehen erhöht.

Zur Entwicklung der Flüssigen Mittel verweise ich auf die Kapitalflussrechnung (siehe Text 43). Die Flüssigen Mittel decken die Rückstellungen ab.

Der Rückgang der übrigen Aktiva betrifft mit TEUR 6.432 innerbetriebliche Forderungen, die im Berichtsjahr als vollständig beglichen dargestellt werden. Analog verminderten sich die übrigen Verbindlichkeiten.

Die Kapitalstruktur wird unverändert durch die langfristig verfügbaren Mittel von 85,6% und einem Eigenkapitalanteil von 24,9% geprägt. Die langfristigen Mittel überdecken das langfristig gebundene Vermögen deutlich. Dies ist erforderlich, da die Verrechnungskonten der KWW teilweise wirtschaftlich langfristig zur Verfügung stehen müssen.

Nach dem Bilanzbild ist die Vermögenslage des Verbandes geordnet.

41. Im Bereich der Wasserversorgung stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Vermögensstruktur | | | | | | |
| Anlagevermögen | 2.575 | 3,8 | 2.519 | 3,5 | 56 | 2,2 |
| Langfristige Forderungen an die KWW | 55.101 | 80,8 | 49.737 | 69,7 | 5.364 | 10,8 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 57.676 | 84,6 | 52.256 | 73,2 | 5.420 | 10,4 |
| Kurzfristige Forderungen an die KWW | 7.658 | 11,2 | 10.688 | 15,0 | -3.030 | -28,3 |
| Forderungen aus Lieferungen | 1.658 | 2,4 | 1.679 | 2,4 | -21 | -1,3 |
| Flüssige Mittel | 856 | 1,3 | 6.296 | 8,8 | -5.440 | -86,4 |
| Übrige Aktiva | 321 | 0,5 | 398 | 0,6 | -77 | -19,3 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 10.493 | 15,4 | 19.061 | 26,8 | -8.568 | -45,0 |
| | 68.169 | 100,0 | 71.317 | 100,0 | -3.148 | -4,4 |
| Kapitalstruktur | | | | | | |
| Eigenkapital | 17.874 | 26,2 | 16.164 | 22,7 | 1.710 | 10,6 |
| Sonderposten | 399 | 0,6 | 412 | 0,6 | -13 | -3,2 |
| Langfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten | 44.222 | 64,9 | 40.320 | 56,5 | 3.902 | 9,7 |
| | 62.495 | 91,7 | 56.896 | 79,8 | 5.599 | 9,8 |
| Rückstellungen | 2.024 | 3,0 | 2.066 | 2,9 | -42 | -2,0 |
| Kurzfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten | 2.720 | 4,0 | 5.141 | 7,2 | -2.421 | -47,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der KWW | 153 | 0,2 | 154 | 0,2 | -1 | -0,6 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 777 | 1,1 | 7.060 | 9,9 | -6.283 | -89,0 |
| | 5.674 | 8,3 | 14.421 | 20,2 | -8.747 | -60,7 |
| | 68.169 | 100,0 | 71.317 | 100,0 | -3.148 | -4,4 |

Hier wirkt sich die Änderung in der Darstellung der flüssigen Mittel bestandsmindernd aus. In diesem Zuge mindern sich jedoch auch die übrigen Verbindlichkeiten.

42. Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Vermögensstruktur | | | | | | |
| Anlagevermögen | 11.739 | 13,7 | 11.512 | 13,6 | 227 | 2,0 |
| Langfristige Forderungen an die KWW | 50.918 | 59,4 | 53.582 | 63,3 | -2.664 | -5,0 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 62.657 | 73,1 | 65.094 | 76,9 | -2.437 | -3,7 |
| Kurzfristige Forderungen an die KWW | 9.902 | 11,6 | 7.757 | 9,2 | 2.145 | 27,7 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und an Mitgliedsgemeinden | 2.104 | 2,5 | 2.026 | 2,4 | 78 | 3,8 |
| Flüssige Mittel | 10.982 | 12,8 | 3.328 | 3,9 | 7.654 | 230,0 |
| Übrige Aktiva | 29 | 0,0 | 6.458 | 7,6 | -6.429 | -99,6 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 23.017 | 26,9 | 19.569 | 23,1 | 3.448 | 17,6 |
| | 85.674 | 100,0 | 84.663 | 100,0 | 1.011 | 1,2 |
| Kapitalstruktur | | | | | | |
| Eigenkapital | 20.428 | 23,8 | 19.822 | 23,4 | 606 | 3,1 |
| Sonderposten | 5.138 | 6,0 | 5.449 | 6,4 | -311 | -5,7 |
| Langfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten | 43.611 | 50,9 | 40.306 | 47,6 | 3.305 | 8,2 |
| | 69.177 | 80,7 | 65.577 | 77,4 | 3.600 | 5,5 |
| Rückstellungen | 8.736 | 10,2 | 7.556 | 8,9 | 1.180 | 15,6 |
| Kurzfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten | 2.218 | 2,6 | 6.937 | 8,2 | -4.719 | -68,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der KWW | 3.481 | 4,1 | 2.911 | 3,4 | 570 | 19,6 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 2.062 | 2,4 | 1.682 | 2,1 | 380 | 22,6 |
| | 16.497 | 19,3 | 19.086 | 22,6 | -2.589 | -13,6 |
| | 85.674 | 100,0 | 84.663 | 100,0 | 1.011 | 1,2 |

Die Flüssigen Mittel decken nunmehr die Rückstellungen, insbesondere aus Entgeltüberdeckung ab.

43. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Sie wurde aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des Deutschen

Rechnungslegungs Standards Committees e.V. abgeleitet. Die Änderung in der Darstellung innerbetrieblicher Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich eliminiert.

| | 2021 | 2020 |
|--|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Jahresergebnis | 1.663 | 3.208 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 364 | 359 |
| Zunahme (Vorjahr Abnahme) der Rückstellungen | 750 | -1.673 |
| Auflösung der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse | -324 | -324 |
| Übrige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | 9 | 0 |
| Abnahme (Vorjahr Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 37 | -654 |
| Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 1.039 | 2.527 |
| Ertragsteueraufwand | 493 | 303 |
| Ertragsteuerzahlungen | -106 | -106 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.925 | 3.640 |
| Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen | 0 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | -655 | -236 |
| Veränderung des Verrechnungskontos der KWW | -2.913 | -1.760 |
| Rückzahlungen aus Darlehen der KWW | 3.964 | 2.121 |
| Auszahlungen für Darlehen an die KWW | -2.885 | -1.878 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -2.489 | -1.753 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 2.885 | 1.878 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen | -2.760 | -2.721 |
| Einzahlungen aus Kapitalzuschüssen | 653 | 226 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 778 | -617 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 2.214 | 1.270 |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 9.624 | 8.354 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 11.838 | 9.624 |

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Die Verminderung des Jahresergebnisses beruht zu einem nennenswerten Teil auf nicht zahlungswirksamen Vorgängen (Veränderungen Rückstellung).

Daneben werden durchgeleitete Zuschüsse (Abbildung im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit) beim Verband finanzwirksam vereinnahmt und erst nachlaufend von der KWW in Rechnung gestellt.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 2.214.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben. Aufgrund der bestehenden Kostenüberdeckungsrückstellungen von TEUR 8.094 und weiterer Rückstellungen von TEUR 2.666 ist es erforderlich, die entsprechende Liquidität vorzuhalten.

4.3.3 Ertragslage

44. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebsergebnis und das Zinsergebnis gezeigt und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend aufbereitet.

| | 2021 | | 2020 | | Ergebnis- veränderung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 18.282 | 92,9 | 21.412 | 97,2 | -3.130 | -14,6 |
| <i>darin Bewegung Entgeltüberdeckung</i> | -1.513 | -7,7 | 1.498 | 6,8 | -3.011 | >100,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.391 | 7,1 | 606 | 2,8 | 785 | >100,0 |
| Betriebliche Erträge | 19.673 | 100,0 | 22.018 | 100,0 | -2.345 | -10,7 |
| Materialaufwand | 16.695 | 84,9 | 17.010 | 77,3 | 315 | 1,9 |
| <i>darin Betriebsführung durch KWW</i> | 15.728 | 79,9 | 16.029 | 72,8 | 301 | 1,9 |
| Personalaufwand | 304 | 1,5 | 314 | 1,4 | 10 | 3,2 |
| Abschreibungen | 364 | 1,9 | 359 | 1,6 | -5 | -1,4 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern | 264 | 1,3 | 637 | 2,9 | 373 | 58,6 |
| Betriebliche Aufwendungen | 17.627 | 89,6 | 18.320 | 83,2 | 693 | 3,8 |
| Betriebsergebnis | 2.046 | 10,4 | 3.698 | 16,8 | -1.652 | -44,7 |
| Zinsergebnis | 109 | 0,6 | -187 | -0,8 | 296 | >100,0 |
| Ordentliches Geschäftsergebnis | 2.155 | 11,0 | 3.511 | 16,0 | -1.356 | -38,6 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -492 | -2,5 | -303 | -1,4 | -189 | 62,4 |
| Jahresgewinn | 1.663 | 8,5 | 3.208 | 14,6 | -1.545 | -48,2 |

45. Die Ertragslage ist im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Faktoren geprägt worden. In der Erarbeitung der neuen Kalkulation wurden im Bereich Abwasserbeseitigung erhebliche Zuführungen zur Rückstellung für Entgeltüberdeckung vorgenommen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich, da Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken (aus steuerlichen Sachverhalten bei der KWW) aufgelöst werden konnten (TEUR 798). Die Abrechnung der KWW wurde zwar durch einen Preisanstieg und dessen Auswirkung auf die darin enthaltenen Betriebsführungsentgelte der VWD höher. Aber durch die Klärung steuerlicher Sachverhalte bei der KWW hat diese periodenfremde Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 767 und Zinsen darauf von TEUR 362 vereinnahmt und in diesem Zuge ihre Kostenweiterberechnung an den VVGG um TEUR 1.129 vermindert.

Insgesamt hat der Verband ein deutlich positives Ergebnis erwirtschaftet.

46. Im Geschäftsbereich Wasserversorgung hat sich die Ertragslage wie folgt entwickelt:

| | 2021 | | 2020 | | Ergebnis- veränderung | |
|--|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 9.815 | 95,2 | 9.847 | 99,6 | -32 | -0,3 |
| <i>darin Bewegung Entgeltüberdeckung</i> | 78 | 0,8 | -80 | -0,8 | 158 | >100,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 490 | 4,8 | 44 | 0,4 | 446 | >100,0 |
| Betriebliche Erträge | 10.305 | 100,0 | 9.891 | 100,0 | 414 | 4,2 |
| Materialaufwand | 7.975 | 77,3 | 8.379 | 84,8 | 404 | 4,8 |
| <i>darin Betriebsführung durch KWW</i> | 7.651 | 74,2 | 8.075 | 81,6 | 424 | 5,3 |
| Personalaufwand | 176 | 1,7 | 182 | 1,8 | 6 | 3,3 |
| Abschreibungen | 110 | 1,1 | 109 | 1,1 | -1 | -0,9 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern | 163 | 1,6 | 259 | 2,6 | 96 | 37,1 |
| Betriebliche Aufwendungen | 8.424 | 81,7 | 8.929 | 90,3 | 505 | 5,7 |
| Betriebsergebnis | 1.881 | 18,3 | 962 | 9,7 | 919 | 95,5 |
| Zinsergebnis | 147 | 1,4 | 18 | 0,2 | 129 | >100,0 |
| Ordentliches Geschäftsergebnis | 2.028 | 19,7 | 980 | 9,9 | 1.048 | >100,0 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -492 | -4,8 | -303 | -3,1 | -189 | 62,4 |
| Jahresgewinn | 1.536 | 14,9 | 677 | 6,8 | 859 | >100,0 |

47. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Mengenentgelte | 5.512.552,21 | 5.716.571,70 |
| Grundgebühren Trinkwasser | 4.149.199,47 | 4.137.445,27 |
| | 9.661.751,68 | 9.854.016,97 |
| Erlöse aus Reparatur- und Herstellungsarbeiten | 20.194,14 | 19.605,80 |
| Standrohrzählervermietung | 24.090,00 | 17.220,00 |
| Genehmigungsgebühren/Schachtscheine | 5.717,07 | 5.439,14 |
| Erträge Photovoltaikanlage | 25.232,56 | 30.208,47 |
| Erträge aus Pachten | 23,50 | 23,50 |
| Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung | 77.936,00 | -80.000,00 |
| | 9.814.944,95 | 9.846.513,88 |

Durch die Mengenminderungen (insbesondere aufgrund des niederschlagsreicheren Sommers) haben sich die Entgelte verringert. Dieses wird durch die im Jahr 2020 innerhalb der Kalkulationsperiode gebildete und im Jahr 2021 verbrauchte Rückstellung für Entgeltüberdeckung weitgehend abgefangen.

48. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 400 (Vorjahr TEUR 8) die Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 60 (Vorjahr TEUR 1) die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

49. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Betriebsführungsabrechnung KWW | | |
| - Betriebsführungsentgelt Veolia | 5.698.158,99 | 5.511.628,38 |
| - Bereinigte Kapitalkosten KWW | 2.058.374,87 | 2.078.761,35 |
| - Dienstleistungen Veolia | 348.620,82 | 370.384,22 |
| - Sonstige Kosten KWW | -454.502,63 | 114.144,29 |
| | 7.650.652,05 | 8.074.918,24 |
| Gebühreneinzug Veolia | 284.214,45 | 264.673,41 |
| Kaufmännische Betreuung Veolia | 40.248,91 | 39.096,35 |
| | 7.975.115,41 | 8.378.688,00 |

Die Minderung der sonstigen Kosten KWW im Berichtsjahr betrifft i.W. periodenfremde Steuererstattungen und die Zinsen darauf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern beinhalteten im Vorjahr die Zuführung zu Wertberichtigungen (TEUR 118; laufendes Jahr TEUR 1).

50. Im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung hat sich die Ertragslage wie folgt entwickelt:

| | 2021 | | 2020 | | Ergebnis- veränderung | |
|--|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 8.467 | 90,4 | 11.565 | 95,4 | -3.098 | -26,8 |
| <i>darin Bewegung Entgeltüberdeckung</i> | -1.591 | -17,0 | 1.578 | 13,0 | -3.169 | >100,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 901 | 9,6 | 563 | 4,6 | 338 | 60,0 |
| Betriebliche Erträge | 9.368 | 100,0 | 12.128 | 100,0 | -2.760 | -22,8 |
| Materialaufwand | 8.720 | 93,0 | 8.631 | 71,1 | -89 | -1,0 |
| <i>darin Betriebsführung durch KWW</i> | 8.077 | 86,2 | 7.954 | 65,6 | -123 | -1,5 |
| Personalaufwand | 128 | 1,4 | 132 | 1,1 | 4 | 3,0 |
| Abschreibungen | 254 | 2,7 | 251 | 2,1 | -3 | -1,2 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern | 100 | 1,1 | 378 | 3,1 | 278 | 73,5 |
| Betriebliche Aufwendungen | 9.202 | 98,2 | 9.392 | 77,4 | 190 | 2,0 |
| Betriebsergebnis | 166 | 1,8 | 2.736 | 22,6 | -2.570 | -93,9 |
| Zinsergebnis | -39 | -0,4 | -204 | -1,7 | 165 | >100,0 |
| Ordentliches Geschäftsergebnis | 127 | 1,4 | 2.532 | 20,9 | -2.405 | -95,0 |
| Jahresgewinn | 127 | 1,4 | 2.532 | 20,9 | -2.405 | -95,0 |

51. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Mengenentgelte | 4.241.690,42 | 4.274.952,28 |
| Grundgebühren Abwasser | 2.858.735,79 | 2.834.248,41 |
| | 7.100.426,21 | 7.109.200,69 |
| Niederschlagswasser | 1.845.423,94 | 1.815.191,78 |
| Straßenentwässerungskostenanteile | 824.310,93 | 765.922,86 |
| Fäkalentsorgung | 272.640,43 | 296.833,59 |
| Erträge aus Weiterberechnung Reparatur- und Herstellungsarbeiten | 15.156,85 | 0,00 |
| Erträge aus Pachten | 285,62 | 285,62 |
| Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung | -1.590.919,20 | 1.578.109,00 |
| | 8.467.324,78 | 11.565.543,54 |

Die Minderung der Umsatzerlöse beruht insbesondere auf der im Zuge der Erarbeitung der Kalkulation 2023 bis 2025 für die Zeiträume bis 2021 eingestellten Rückstellung für Entgeltüberdeckung.

52. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 402 (Vorjahr TEUR 98) die Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 128 (Vorjahr TEUR 2) die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.
53. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Betriebsführungsabrechnung KWW | | |
| - Betriebsführungsentgelt Veolia | 5.319.977,01 | 5.002.430,13 |
| - Bereinigte Kapitalkosten | 1.691.564,34 | 1.650.489,88 |
| - Fäkal- und Reststoffentsorgung | 913.399,08 | 852.617,39 |
| - Dienstleistungen Veolia | 366.190,73 | 356.666,27 |
| - Sonstige Kosten KWW | -213.878,18 | 91.668,68 |
| | 8.077.252,98 | 7.953.872,35 |
| Abwasserabgabe | 210.000,00 | 280.000,00 |
| Gebühreneinzug Veolia | 397.709,43 | 364.992,29 |
| Kaufmännische Betreuung Veolia | 34.826,08 | 32.173,72 |
| | 8.719.788,49 | 8.631.038,36 |

Die Minderung der sonstigen Kosten KWW im Berichtsjahr betrifft i.W. periodenfremde Steuererstattungen und die Zinsen darauf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern beinhalteten im Vorjahr die Zuführung zu Wertberichtigungen (TEUR 263; laufendes Jahr TEUR 4).

5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

54. Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung, geführt worden sind.

55. Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

56. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma, unter dem Datum vom 15. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsitzenden zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

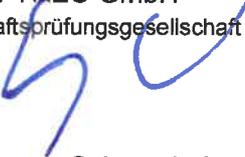
Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

57. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
58. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf, mit Ausnahme der gesetzlichen Verwendung zu Offenlegungszwecken, meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 15. September 2022

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



 Anlagenverzeichnis

| | | |
|------------|--|----|
| Anlage I | Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2021 | 1 |
| Anlage II | Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 | 1 |
| | Bilanz | 2 |
| | - Gesamtverband | |
| | - Geschäftsbereich Wasserversorgung | |
| | - Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | |
| | Gewinn- und Verlustrechnung | 9 |
| | - Gesamtverband | |
| | - Geschäftsbereich Wasserversorgung | |
| | - Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | |
| | Anhang | 13 |
| | Anlage zum Anhang: Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens | |
| | - Gesamtverband | |
| | - Geschäftsbereich Wasserversorgung | |
| | - Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | |
| Anlage III | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen | 1 |
| Anlage IV | Darlehenspiegel | |
| Anlage V | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) | 1 |
| Anlage VI | Erläuterungsteil | |
| | - Geschäftsbereich Wasserversorgung | 1 |
| | - Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | 1 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2021

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Versorgungsverband war im Jahr 2021 für die Wasserversorgung (69.931 Einwohner) von 8 und die Abwasserentsorgung (50.986 Einwohner) von 6 Gemeinden im Landkreis Leipzig verantwortlich.

Mitglieder des Verbandes sind folgende Gemeinden:

- Bad Lausick (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Colditz (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Frohburg (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Geithain (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Grimma (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Otterwisch (Bereich Trinkwasser)
- Parthenstein (Bereich Trinkwasser)
- Trebsen (Bereich Trinkwasser und Abwasser)

Sitz des Verbandes ist in Grimma, Straße des Friedens 14 a.

Der Verband hat mit Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vom 29.04.1999 die KWW GmbH mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, sowie Bau und Finanzierung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen beauftragt. Die KWW ist erfüllender Dritter. Die Betriebsführung erfolgt durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, welche zugleich Minderheitsgesellschafter der KWW GmbH ist.

Rechtsgrundlage des Verbandes bildet die Neufassung der Verbandssatzung, welche am 25.04.2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde und am 20.07.2018 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2021 ist in der Sparte Wasserversorgung ein Gewinn und in der Sparte Abwasserbeseitigung ebenso ein Gewinn zu verzeichnen. Seit dem Jahr 1999 stellt sich für den Verband folgende Entwicklung der Gewinne bzw. Verluste dar.

| Jahr | Bereich Wasserversorgung | Bereich Abwasserbeseitigung | gesamt TW + AW | kumulativ |
|-------------|--|--|--|--|
| 1999 | Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 € | 0,00 DM 0,00 € | Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 € | Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 € |
| 2000 | Verlust 1.406.813,81 DM 719.292,48 € | Verlust 2.831.431,51 DM 1.447.687,94 € | Verlust 4.238.245,32 DM 2.166.980,42 € | Verlust 4.153.171,11 DM 2.123.482,67 € |
| 2001 | Gewinn 59.562,79 DM 30.453,97 € | Gewinn 3.475,33 DM 1.776,91 € | Gewinn 63.038,12 DM 32.230,88 € | Verlust 4.090.132,99 DM 2.091.251,79 € |
| 2002 | Gewinn 1.425.698,30 € | Verlust 1.299.210,37 € | Gewinn 126.487,93 € | Verlust 1.964.763,86 € |
| 2003 | Gewinn 985.156,82 € | Verlust 1.055.574,19 € | Verlust 70.417,37 € | Verlust 2.035.181,23 € |
| 2004 | Gewinn 1.379.039,94 € | Gewinn 3.965.178,28 € * | Gewinn 5.344.218,22 € | Gewinn 3.309.036,99 € |
| 2005 | Gewinn 231.444,80 € ** | Gewinn 135.414,59 € | Gewinn 366.859,39 € | Gewinn 3.675.896,38 € |
| 2006 | Gewinn 756.417,46 € | Verlust 376.857,58 € | Gewinn 379.559,88 € | Gewinn 4.055.456,26 € |
| 2007 | Gewinn 588.860,93 € | Verlust 300.494,71 € | Gewinn 288.366,22 € | Gewinn 4.343.822,48 € |
| 2008 | Gewinn 474.872,72 € | Verlust 94.466,64 € | Gewinn 380.406,08 € | Gewinn 4.724.228,56 € |
| 2009 | Gewinn 323.692,74 € | Gewinn 658.572,37 € | Gewinn 982.265,11 € | Gewinn 5.706.493,67 € |
| 2010 | Verlust 233.513,88 € | Gewinn 1.434.538,20 € | Gewinn 1.201.024,32 € | Gewinn 6.907.517,99 € |
| 2011 | Gewinn 280.117,08 € | Gewinn 469.935,70 € | Gewinn 750.052,78 € | Gewinn 7.657.570,77 € |
| 2012 | Gewinn 342.135,49 € | Gewinn 1.815.039,98 € | Gewinn 2.157.175,47 € | Gewinn 9.814.746,24 € |
| 2013 | Verlust 1.563.557,22 € | Verlust 10.601,33 € | Verlust 1.574.158,55 € | Gewinn 8.240.587,69 € |
| 2014 | Gewinn 572.157,62 € | Gewinn 652.766,91 € | Gewinn 1.224.924,53 € | Gewinn 9.465.512,22 € |
| 2015 | Gewinn 663.205,52 € | Gewinn 500.071,83 € | Gewinn 1.163.277,35 € | Gewinn 10.628.789,57 € |
| 2016 | Gewinn 2.824.685,51 € | Gewinn 3.705.500,41 € | Gewinn 6.530.185,92 € * | Gewinn 17.158.975,49 € |
| 2017 | Gewinn 609.973,69 € | Gewinn 2.649.508,51 € | Gewinn 3.259.482,20 € ** | Gewinn 20.418.457,69 € |
| 2018 | Gewinn 420.959,43 € | Gewinn 2.125.470,34 € | Gewinn 2.546.429,77 € *** | Gewinn 22.964.887,46 € |
| 2019 | Gewinn 772.373,86 € | Verlust 3.859.278,49 € | Verlust 3.086.904,63 € **** | Gewinn 19.877.982,83 € |
| 2020 | Gewinn 676.725,82 € | Gewinn 2.531.598,01 € | Gewinn 3.208.323,83 € ***** | Gewinn 23.086.306,66 € |
| 2021 | Gewinn 1.536.229,66 € | Gewinn 127.187,30 € | Gewinn 1.663.416,96 € | Gewinn 24.749.723,62 € |

Seit dem 01.01.2011 erhebt der Verband für die Vorhaltung und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen privatrechtliche Entgelte. Rechtsgrundlage für die Entgelterhebung im Wirtschaftsjahr 2021 waren die folgenden Satzungen bzw. Bestimmungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 25.04.2012,
- Ergänzende Bedingungen zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV vom 20. Juni 1980) vom 27.09.2018 mit Preisblatt vom 11.12.2019.
- Entwässerungssatzung vom 25.04.2012,
- Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser vom 27.09.2018 mit Preisblatt vom 11.12.2019.

Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 erzielte der Verband einen Jahresgewinn von 1.663.416,96 €. Dabei fällt auf den Bereich Wasserversorgung ein Gewinn von 1.536.229,66 € und auf den Bereich Abwasser ein Gewinn in Höhe von 127.187,30 €.

Im Bereich Abwasser haben sich die Rückstellungen insgesamt um 1.180 T€ erhöht. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Entgeltüberdeckung (3.692 T€) und die Abwasserabgabe 2021 (210 T€). Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung wurden in Höhe von 2.101 T€ und Abwasserabgabe in Höhe von 296 T€ verbraucht. In beiden Bereichen wurden Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken aufgelöst (397 T€ Wasserversorgung und 401 T€ Abwasserbeseitigung).

Über beide Bereiche hat sich der Bestand der Rückstellungen von 9.623 T€ auf 10.760 T€ erhöht.

Im Bereich Wasserversorgung ist ein um 583 T€ besseres Ergebnis eingetreten, als im Planansatz 2021 prognostiziert. Für die Abweichung gibt es hauptsächlich folgende Gründe:

- Die Aufwendungen an KWW/ Veolia verringern sich um 599 T€.
- Die Umsatzerlöse betragen 25 T€ mehr.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 427 T€, insbesondere aufgrund der Auflösung von Rückstellungen.
- Der Zinsaufwand verringert sich um 58 T€.
- Die Zinserträge verringerten sich um 76 T€.
- Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um 16 T€ (unter Berücksichtigung der in den Materialaufwendungen geplanten Ausgleichszahlung für Trinkwasserschutz).
- Die Steuern erhöhen sich um 432 T€ als Folge der unerwartet guten Ergebnisse.

Im Bereich Abwasser ist im Vergleich zum Planansatz 2021 ein um 2.637 T€ geringeres Ergebnis zu verzeichnen. Für die Abweichung gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

- Die Umsatzerlöse verringern sich um 3.316 T€, insbesondere aufgrund der ungeplanten Zuführungen zur Rückstellung für Entgeltüberdeckung.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 530 T€, insbesondere aufgrund der Auflösung von Rückstellungen.
- Die Aufwendungen an KWW bzw. Veolia verringern sich um 95 T€.
- Die Zinsaufwendungen betragen 7 T€ weniger.
- Die Zinserträge erhöhen sich um 16 T€.
- Die sonstigen Aufwendungen verringern sich um 19 T€.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Verband besitzt eigenes Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus der Refinanzierung von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden und der Übernahme des Wasserwerkes Grimma resultiert.

Im Berichtsjahr war im Anlagevermögen ein Zugang von 655 T€ zu verzeichnen. Der Zugang betrifft im Wesentlichen an die KWW weitergeleitete Zuschüsse (653 T€).

Das Wasserwerk Grimma befindet sich im Anlagenbestand des Verbandes und ist seine größte Wasseraufbereitungsanlage. Im Jahr 2021 wurden im Wasserwerk Grimma 1.709 Tm³ Wasser gefördert. Auf dem Dach des Wasserwerkes wurde am 28.06.2011 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 120 kWp und 1.700 m² Fläche in Betrieb genommen. Im Jahr 2021 wurden 91.101 kWh mit einem Erlös von 25.027 € erzeugt. Damit sind bisher 91 % der Herstellungskosten refinanziert.

Die drei größten Kläranlagen sind folgendermaßen ausgelastet:

| | |
|----------------|------|
| KA Grimma | 71 % |
| KA Geithain | 39 % |
| KA Bad Lausick | 40 % |

Im Durchschnitt sind die Kläranlagen > 5.000 EW mit 55 % ausgelastet.

Der Verband plant keine Neuinvestitionen in Trink- und Abwasseranlagen.

Neuinvestitionen werden ausschließlich durch die KWW realisiert und erscheinen deshalb nicht im Anlagevermögen des Verbandes.

Die **Finanzlage** ist durch ein mittels Eigenkapital, Sonderposten und Bankkredite langfristig finanziertes Anlagevermögen gekennzeichnet. Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gewährleistet. Mit der KWW GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr.

Insgesamt verfügt der Verband zum Stichtag 31.12.2021 ohne Berücksichtigung der Verrechnungskonten mit der KWW GmbH über liquide Mittel in Höhe von 11.838 T€. Der Bestand hat sich zum Vorjahr um 2.214 T€ erhöht. Bestehende Termingeldanlagen wurden bereits 2019 aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden alle innerbetrieblichen (zwischen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehenden) Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand mit 10.982 T€ hauptsächlich beim Bereich Abwasserbeseitigung und nur mit 856 T€ beim Bereich Wasserversorgung. Die Liquidität im Bereich Abwasserbeseitigung wird in Höhe von 8.094 T€ zur Unterlegung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung und in Höhe von 642 T€ zur Unterlegung weiterer Rückstellungen benötigt.

Die Eigenmittel und Rückstellungen entwickelten sich wie folgt [T€]:

| | 31.12.2020 | Zugang | Abgang | 31.12.2021 |
|----------------------------------|-------------------|---------------|---------------|-------------------|
| bilanzielles Eigenkapital | 35.986 | 2.316 | 0 | 38.302 |
| Rückstellungen | 9.623 | 4.447 | 3.310 | 10.760 |

Die Eigenkapitalerhöhung ergibt sich vordringlich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 (1.663 T€) und daneben aus erhaltenen dem Kapital zugeführten Zuschüssen (653 T€).

Die Veränderungen bei den Rückstellungen beziehen sich auf Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, wirtschaftliche Risiken und in geringerem Maße Abwasserabgabe.

Der KWW GmbH wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29.11.1996, UR.Nr. 1579/1996) an den Grundstücken des Versorgungsverbandes bis zum 31. Dezember 2093 eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes sind, der KWW zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit, er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093.

Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlt die KWW dem Versorgungsverband für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins (292 T€) und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt (896 T€). Das Nutzungsentgelt entspricht dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagen aufgenommenen Darlehen gegenüber Kreditinstituten jährlich leistet.

Der Versorgungsverband zahlt der KWW für die Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung die im Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vereinbarten Entgelte. Die Entgelte umfassen insbesondere Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführung- und Dienstleistungsentgelte der Veolia und Verwaltungskosten.

Zum Jahresende 2021 beträgt der Schuldenstand (Bankverbindlichkeiten) des Verbandes insgesamt 92.771 T€. Davon entfallen auf den Bereich Wasserversorgung 46.942 T€ und auf den Bereich Abwasserbeseitigung 45.829 T€.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Schuldenstand um 67 T€ erhöht. Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.09.2019 über die Konzeption zur Entwicklung der Verschuldung im Zeitraum 2019 bis 2029 wird eine Reduzierung des Schuldenstandes angestrebt.

Im Jahr 2021 wurden folgende Darlehen aufgenommen bzw. nach auslaufender Zinsbindung umgeschuldet. Die neu aufgenommenen Darlehen wurden an die KWW GmbH weitergeleitet.

| | Plan | Inanspruchnahme | | |
|--|---------------|-----------------|------------|------|
| | Betrag (€) | Betrag (€) | Datum | Bank |
| Wasserversorgung | | | | |
| Investitionen (Weiterleitung an KWW) - Neuaufnahme | 2.040.995 | - € | | |
| Investitionen (Weiterleitung an KWW) - Übertrag aus 2019 | 2.885.060 | 2.885.060 | 03.03.2021 | SpK |
| Umschuldung (VVGG) | 2.960.000 | 2.960.000 | 01.10.2021 | CoBa |
| | 529.672 | 535.624,19 | 30.04.2021 | LBBW |
| Abwasserbeseitigung | | | | |
| Investitionen (Weiterleitung an KWW) - Neuaufnahme | 1.341.700 | - € | | |
| Umschuldung (VVGG) | 1.333.303 | | 01.10.2021 | CoBa |
| | 1.215.820 | 2.549.123 | | |
| | 253.114 | 2.841.964,92 | 30.04.2021 | LBBW |
| | 2.461.055 | | 31.05.2021 | |

Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurden Kreditermächtigungen von 3.833 T€ nach 2022 übertragen.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2020 | 2021 | Differenz |
|-----------------|--------------|-------------|------------------|
| Wasser | 9.846.514 € | 9.814.945 € | -31.569 € |
| Abwasser | 11.565.543 € | 8.467.325 € | -3.098.218 € |
| Summe | 21.412.057 € | 18.282.270€ | -3.129.787 € |

Im Bereich Trinkwasser ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Dem Mengenrückgang wirkte der Verbrauch der Rückstellung für Entgeltüberdeckung entgegen.

Im Bereich Abwasser ist ein deutlicher Rückgang der Umsätze zu verzeichnen. Die Ursache besteht im Wesentlichen in der Bildung von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen in Höhe von 3.692 T€ dem eine planmäßige Inanspruchnahme in Höhe von nur 2.101 T€ gegenübersteht. Saldiert ergeben sich -1.591 T€, während in 2020 saldiert +1.578 T€ ausgewiesen wurden (Delta: -3.169 T€).

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

| | 2020 | 2021 | Differenz |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Trinkwasser * | 3.175.923 m ³ | 3.077.617 m ³ | - 98.306 m ³ |
| Abwasser (zentrale KA) * | 1.622.458 m ³ | 1.602.621 m ³ | -19.837 m ³ |
| Abwasser (KKA in Kanal) * | 186.518 m ³ | 177.490 m ³ | - 9.028 m ³ |
| Fäkalschlamm (KKA) ** | 18.032 m ³ | 18.522 m ³ | 490 m ³ |

* mit Sondervertragskunden

** einschl. Fäkalwasser und gewerbliche Kunden gemäß abwassertechnischem Bericht 2021

Insgesamt hat sich die Wassermenge gegenüber dem Vorjahr um 3 % verringert, was seine Ursache in den Witterungsbedingungen hat. Bei gewerblichen Kunden ist ein Rückgang (- 9 %) zu verzeichnen, der auch für die Abwassermenge gilt. Ursache sind offensichtlich Produktionsausfälle infolge der Corona- Situation.

Die Entwicklung des Materialaufwandes (einschließlich bezogener Leistungen) stellt sich wie folgt dar:

| Wasserversorgung | 2020 | 2021 | Veränderung |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Betriebsführung (Veolia für KWW) | 5.511.629 € | 5.698.159 € | 186.530 € |
| Dienstleistungen (Veolia für KWW) | 370.384 € | 348.621 € | -21.763 € |
| Kapitalkosten der KWW | 2.078.761 € | 2.058.374 € | -20.387 € |
| Sonstige Kosten und Eigenkapitalkosten der KWW | 114.144 € | -454.502 € | -568.646 € |
| Dienstleistungen (Veolia für VVGG) | 303.770 € | 324.463 € | 20.693 € |
| Summe | 8.378.688 € | 7.975.115 € | -403.573 € |

Insgesamt hat sich der Materialaufwand im Bereich Wasserversorgung gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die sonstigen Kosten der KWW haben sich wegen Steuererstattungen reduziert, während das Betriebsführungsentgelt wegen Preisanpassungen aufgrund der Inflationsentwicklung gestiegen ist.

| Abwasserbeseitigung | 2020 | 2021 | Veränderung |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| Abwasserabgabe | 280.000 € | 210.000 € | -70.000 € |
| Betriebsführung (Veolia für KWW) | 5.002.430 € | 5.319.975 € | 317.545 € |
| Dienstleistungen (Veolia für KWW) | 356.666 € | 366.192 € | 9.526 € |
| Kapitalkosten der KWW | 1.650.490 € | 1.691.565 € | 41.075 € |
| Sonstige Kosten und Eigenkapitalkosten der KWW | 91.669 € | -213.879 € | -305.548 € |
| Dienstleistungen (Veolia für VVGG) | 397.166 € | 432.535 € | 35.369 € |
| Fäkal- und Reststoffentsorgung | 852.617 € | 913.400 € | 60.783 € |
| Summe | 8.631.038 € | 8.719.788 € | 88.750 € |

Insgesamt hat sich der Materialaufwand im Bereich Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Höhe der Abwasserabgabe basiert u. a. auf den bis 31.03.2021 abgegebenen Erklärungen und bisher erlassenen Bescheiden.

Die sonstigen Kosten der KWW haben sich wegen Steuererstattungen reduziert, während das Betriebsführungsentgelt wegen Preisanpassungen aufgrund der Inflationsentwicklung gestiegen ist. Die Entwicklung der Kapitalkosten ergibt sich aus den Investitionen im Geschäftsjahr 2021.

Der Verband beschäftigte 2021 durchschnittlich 5 Mitarbeiter in seiner Verwaltung und hatte Personalkosten (einschließlich Sozialabgaben) von 304 T€.

3. Hinweise auf Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Als Nachfolge für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 wird derzeit die Kalkulation 2023 bis 2025 erarbeitet. Der neue Kalkulationszeitraum für die gesonderte öffentliche Einrichtung Mutzschen umfasst den Zeitraum 2022 bis 2024.

Die Finanzverwaltung des Bundes plant, ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer auf Abwasserentgelte zu erheben, womit § 2 b UStG entsprochen werden soll. Um das Entstehen von Umsatzsteuer auf Abwasserentgelte zu vermeiden, wird der Verband das Benutzungsverhältnis zu den Anschlussnehmern ab dem 01.01.2023 öffentlich-rechtlich ausgestalten. Die Verbandsversammlung hat diesbezüglich am 05.05.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit das komplette Satzungswerk hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu überarbeiten.

Der Verband wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die KWW und den Betriebsführer unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Der Verband und die KWW haben in Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter Veolia einen Risikobericht entwickelt, der eine bessere Einschätzung wirtschaftlicher Störgrößen und damit eine bessere Leistungsfähigkeit ermöglichen soll.

Der Verband ist vertraglich berechtigt jederzeit seine Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen. Durch die konsequente Umsetzung der Betriebsführungsverträge der KWW GmbH mit der Veolia GmbH ist die Ver- und Entsorgungssicherheit stets gewährleistet.

Der Verband erhält Quartalsberichte zum Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und zu wesentlichen Steuerungsgrößen von der KWW GmbH.

Der zwischen dem Verband und der Veolia GmbH geschlossene Dienstleistungsvertrag einschließlich des 1. Nachtrages gewährleistet die Kontrolle zur Einhaltung aller gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften im Finanzwesen. Mit der KWW GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr.

Die Einflussnahme auf die Aufgabenerfüllung durch die KWW GmbH wird durch die Mitgliedschaft von drei Mitgliedern der Verbandsversammlung im KWW-Aufsichtsrat sichergestellt.

Im Jahr 2021 konnte die Höhe der offenen Forderungen, die der Verband gegenüber säumigen Kunden hat, um 77 T€ reduziert werden. Per 31.12.2021 betragen die längerfristigen Forderungen (länger als 30 Tage) 1.000 T€. Darin sind ca. 376 T€ Forderungsausfälle durch Insolvenzen, Zwangsverwaltungen und Schuldenregulierungen enthalten, die voraussichtlich nicht mehr beizutreiben sind. Die offenen Forderungen werden über gerichtliche Mahnverfahren bzw. über die Verwaltungsvollstreckung geltend gemacht. Im Jahr 2021 wurde in 216 Fällen die Einstellung der Wasserversorgung wegen rückständiger Forderungen angedroht und in 10 Fällen tatsächlich umgesetzt. Insgesamt bestehen zwar Risiken aus Forderungsausfällen, die aber durch das Forderungsmanagement minimiert werden und die angemessen mit Wertberichtigungen unterlegt sind.

Im Bereich Abwasser standen dem Verband bisher für Investitionen zinsverbilligte Darlehen und Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank, Dresden, nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW2009 bzw. RL SWW/2016) zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden für 6 Maßnahmen Fördermittel im Umfang von 479 T€ gewährt. Diese wurden für die Herstellung von Abwasserkanälen und Sonderbauwerken in Grimma, Colditz und Bad Lausick eingesetzt. Die Zuschüsse sind nach den Förderbestimmungen und eigenbetrieblichen Vorschriften als Kapitalzuschüsse zu bilanzieren. Eine entsprechende bilanzielle Berücksichtigung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Mit Erlass des SMEKUL vom 07.05.2021 wurde informiert, dass ab sofort aus der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) für die Ertüchtigung und den Ersatzbau von Abwasserkanälen keine Fördermittel mehr bereitgestellt werden. Dies bedeutet für die KWW GmbH und folglich auch für den Verband empfindliche Einnahmeausfälle, die sich im Wirtschaftsplan 2022 und insbesondere im Finanzplanzeitraum bis 2025 negativ auswirken. Daher gibt es Veranlassung, in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit der KWW GmbH zu reduzieren, um die Liquidität des Verbandes nicht zu gefährden.

Zur trinkwassertechnischen Erschließung der sogenannten Brunnendörfer nutzt der Verband die Förderrichtlinie Sonderprogramm öTIS 2019. Bis zum Ablauf des Jahres 2021 wurden so mit staatlichen Zuschüssen (im Berichtsjahr 174 T€) die Orte Kolka, Dölitzsch und Teile von Niedergräfenhain an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Weitere Anschlüsse sind in Terpitz und Wüstenhein (Stadt Frohburg) und Grethen (Gemeinde Parthenstein) vorgesehen.

Der Sächsische Rechnungshof führte im 4. Quartal 2014 eine überörtliche Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2013 durch. Auf den Prüfbericht vom 24.11.2016 und die Stellung-

nahme des Verbandes vom 24.02.2017 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 14.11.2019 den Abschluss der überörtlichen Prüfung unter Einschränkungen bestätigt. Gegen den Bescheid hat der Verband Widerspruch eingelegt. Dieser bezieht sich auf die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde, bei Wasserlieferungen an Dritte außerhalb des Verbandsgebietes eine Entgeltkalkulation nach abgabenrechtlichen Vorschriften aufzustellen und die Entgelte danach zu bemessen. Nach Erlass des Widerspruchsbescheides durch die Landesdirektion Sachsen vom 09.04.2020 war dazu eine Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig anhängig. Mit Urteil vom 08.03.2022 hat das Gericht gegen den Verband entschieden. Gegenwärtig läuft dazu ein Berufungszulassungsverfahren vor dem Sächsischen Obergericht.

Vor dem Verwaltungsgericht Leipzig ist ein Verfahren gegen die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen anhängig. Gegenstand ist die Beteiligung des Straßenbaulastträgers an den Kosten für die Herstellung eines Mischwasserkanal in der Leisniger Straße der Stadt Grimma, der auch der Straßenentwässerung dient. Diesbezüglich wird mit einer Entscheidung bis zum Ablauf des Jahres 2022 gerechnet.

Der Vertragspartner des Versorgungsverbandes Grimma - Geithain ist die KWW GmbH. In dem zwischen dem Versorgungsverband Grimma - Geithain und der KWW GmbH abgeschlossenen Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag ist die Zahlung eines Entgeltes geregelt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen ist zu befürchten, dass das Entgelt über die im Plan berücksichtigten Werte hinaus ansteigen wird.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Inflation ist insgesamt mit deutlich steigenden Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu rechnen. Durch die demografische Entwicklung sind diese langfristig von einer immer kleineren Anzahl von Einwohnern zu tragen.

Im Abwasserbereich wird diese Entwicklung in den nächsten Jahren durch bestehende Rückstellungen für die Entgeltüberdeckung gemindert. Im Übrigen werden die Kostensteigerungen in der Kalkulation gebührenerhöhend zu berücksichtigen sein.

4. Steuerliche Situation und steuerliche Risiken

Die Rechtsbehelfsverfahren zur Körperschaftsteuer („Betrieb gewerblicher Art“ Trinkwasserversorgung) wurden im Jahr 2021 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass der verbleibende Verlustvortrag zum 31.12.2012 um rd. 119 TEUR erhöht wurde. Weitere Rechtsbehelfsverfahren sind danach derzeit nicht anhängig. Die am 01.12.2020 begonnene steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

Mit Urteil des Sächsischen Finanzgerichts vom 24.09.2013 in den Verfahren wegen der Gewerbesteuerermessbetragsbescheide 2005 wurden diese Bescheide sowie in der Folge auch die Gewerbesteuerermessbetragsbescheide 2006 bis 2012 aufgehoben, da keine Gewinnerzielungsabsicht als Voraussetzung für eine Gewerbesteuerbarkeit anzunehmen war. Durch mehrere nicht vorhergesehene günstige Entwicklungen und außerplanmäßige Einflüsse sind jedoch in den Jahren ab 2013 erhebliche Gewinne zu verzeichnen und die Verlustvorträge aufgebraucht, so dass das Risiko des Eintritts der Gewerbesteuerpflicht besteht. Dem Risiko wurde durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der vertraglichen Konstellation sind auch die steuerlichen Risiken der KWW GmbH für die Risikoeinschätzung des Versorgungsverbandes relevant. Nachdem in den Vorjahren die Finanzgerichtsverfahren zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 1994 bis 2001 sowie zur Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 2002 bis 2005 im Wesentlichen zu Gunsten der KWW abgeschlossen werden konnten, wurde im Rahmen eines finanzgerichtlichen Verfahrens die Frage der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Forfaitierungsentgelten als Dauerschuldzinsen zu Gunsten der KWW erledigt. Nach mündlicher Verhandlung beim Sächsischen Finanzgericht am 17.03.2021 erließ das Finanzamt Abhilfebescheide (Gewerbesteuerermessbetragsbescheide) mit Datum vom 27.04.2021/ 29.04.2021, die in der Folge zu einer Erstattung von insgesamt rd. 733 T€ Gewerbesteuer und rd. 320 T€ Zinsen führten.

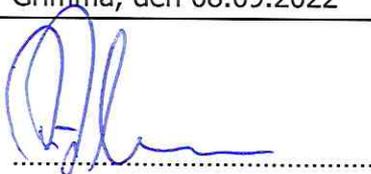
Keine Abhilfe erfolgte in den Rechtsbehelfsverfahren zur Körperschaft- und Gewerbesteuer 2006 bis 2008 sowie 2014 hinsichtlich der Frage der Behandlung der Weiterleitung verrechenbarer Abwasserabgabe vom Versorgungsverband an die KWW als Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens oder sofortiger Ertrag. Hierzu ist zwischenzeitlich unter Az. I B 45/21 ein Verfahren beim Bundesfinanzhof über die Zulassung der Revision anhängig. Die Erfolgsaussichten werden im Hinblick auf die geringe Erfolgsquote von Nichtzulassungsbeschwerden allgemein in gemeinsamer Meinungsbildung mit dem Steuerberater als schwierig, aber nicht aussichtslos eingeschätzt. Mit Steuernachzahlungen muss aber auch bei abschlägiger Entscheidung nicht gerechnet werden. Die ebenfalls am 01.12.2020 begonnene steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Die bestehenden Kalkulationen sind kostendeckend, sodass der Verband mit stabilen Erlösen und einem positiven Ergebnis für das Jahr 2022 plant.

Der Verband verfügt bei ca. 70.000 zu versorgenden Einwohnern über eine Struktur, die es erlaubt, die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wirtschaftlich effektiv zu erfüllen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Zweckverbänden ist derzeit nicht geplant, wird aber hinsichtlich der Versorgungssicherheit im Trinkwasserbereich geprüft.

Grimma, den 08.09.2022



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Verbandsvorsitzender



Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Bilanz zum 31. Dezember 2021

- Gesamtverband -

Aktiva

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 TEUR |
|---|-------------------|----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 3.002.187,87 | | 2.407 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 907.900,83 | | | 921 |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 21.915,00 | | | 22 |
| 3. Wassergewinnungsanlagen | 1.086.815,00 | | | 1.160 |
| 4. Wasserverteilungsanlagen | 485.182,00 | | | 500 |
| 5. Abwasserreinigungsanlagen | 922.229,00 | | | 973 |
| 6. Abwassersammelungsanlagen | 7.623.749,00 | | | 7.766 |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 bis 6 gehören | 162.086,00 | | | 179 |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13.081,00 | | | 16 |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>73.091,94</u> | | | <u>73</u> |
| | | 11.296.049,77 | | 11.610 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | <u>15.300,00</u> | | 15 |
| | | | 14.313.537,64 | 14.032 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.549.610,41 | | | 3.463 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 123.578.554,22 | | | 121.764 |
| 3. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden | 212.652,61 | | | 241 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>330.356,05</u> | | | <u>6.836</u> |
| | | 127.671.173,29 | | 132.304 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | | <u>11.838.385,38</u> | | 9.624 |
| | | | 139.509.558,67 | 141.928 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | | 19.598,49 | 21 |
| | | | 153.842.694,80 | 155.981 |

Passiva

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 TEUR |
|---|---------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Rücklagen | | | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 10.240.484,60 | | | 10.241 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | <u>5.455.914,65</u> | | | 4.803 |
| | | 15.696.399,25 | | 15.044 |
| II. Gewinnvortrag | | 20.942.462,81 | | 17.734 |
| III. Jahresgewinn | | <u>1.663.416,96</u> | | 3.208 |
| | | | 38.302.279,02 | 35.986 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | | |
| 1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | | 4.051.625,00 | | 4.346 |
| 2. Baukostenzuschüsse | | 85.707,00 | | 88 |
| 3. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | | <u>1.400.309,00</u> | | 1.427 |
| | | | 5.537.641,00 | 5.861 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 941.252,96 | | 554 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | <u>9.818.844,62</u> | | 9.069 |
| | | | 10.760.097,58 | 9.623 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 92.771.043,72 | | 92.704 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | 1.400.396,23 | | 762 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 13.222,60 | | 43 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 3.633.305,68 | | 3.064 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 1.424.708,97 | | 7.938 |
| davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 49.909,14) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.820,07) | | | | |
| | | | <u>99.242.677,20</u> | 104.511 |
| | | | <u>153.842.694,80</u> | 155.981 |

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Bilanz zum 31. Dezember 2021

- Geschäftsbereich Wasserversorgung -

Aktiva

| | | | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | |
| | | 181.233,00 | | 9 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | | | | |
| | 644.785,17 | | | 654 |
| 2. Wassergewinnungsanlagen | | | | |
| | 1.086.815,00 | | | 1.160 |
| 3. Wasserverteilungsanlagen | | | | |
| | 485.182,00 | | | 500 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören | | | | |
| | 162.086,00 | | | 179 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | |
| | <u>7.276,00</u> | | | 9 |
| | | 2.386.144,17 | | 2.502 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| | | <u>7.650,00</u> | | 8 |
| | | | 2.575.027,17 | 2.519 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| | 1.658.405,48 | | | 1.679 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | | | |
| | 62.758.841,07 | | | 60.425 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| | <u>308.594,31</u> | | | 386 |
| | | 64.725.840,86 | | 62.490 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | | <u>856.492,11</u> | | 6.296 |
| | | | 65.582.332,97 | 68.786 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | | 11.339,40 | 12 |
| — | | | 68.168.699,54 | 71.317 |
| = | | | <u>68.168.699,54</u> | <u>71.317</u> |

Passiva

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 TEUR |
|--|---------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Rücklagen | | | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 5.278.882,37 | | | 5.279 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | <u>2.317.688,83</u> | | | 2.144 |
| | | 7.596.571,20 | | 7.423 |
| II. Gewinnvortrag | | 8.741.262,02 | | 8.064 |
| III. Jahresgewinn | | <u>1.536.229,66</u> | | 677 |
| | | | 17.874.062,88 | 16.164 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | | |
| 1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | | 186.160,00 | | 193 |
| 2. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | | <u>213.103,00</u> | | 219 |
| | | | 399.263,00 | 412 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 941.252,96 | | 554 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | <u>1.082.556,38</u> | | 1.512 |
| | | | 2.023.809,34 | 2.066 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 46.942.289,87 | | 45.461 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | 746.336,11 | | 439 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 44,90 | | 25 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 152.591,63 | | 154 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 30.301,81 | | 6.596 |
| davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 49.909,14) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.183,34) | | | | |
| | | | 47.871.564,32 | 52.675 |
| | | | <u>68.168.699,54</u> | 71.317 |

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Bilanz zum 31. Dezember 2021

- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung -

Aktiva

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 TEUR |
|---|---------------|---------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 2.820.954,87 | | 2.397 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 263.115,66 | | | 266 |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 21.915,00 | | | 22 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 922.229,00 | | | 973 |
| 4. Abwassersammelanlagen | 7.623.749,00 | | | 7.766 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.805,00 | | | 7 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 73.091,94 | | | 73 |
| | | 8.909.905,60 | | 9.107 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | 7.650,00 | | 8 |
| | | | 11.738.510,47 | 11.512 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.891.204,93 | | | 1.785 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 60.819.713,15 | | | 61.339 |
| 3. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden | 212.652,61 | | | 241 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 21.761,74 | | | 6.450 |
| | | 62.945.332,43 | | 69.815 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | | 10.981.893,27 | | 3.328 |
| | | | 73.927.225,70 | 73.143 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | | 8.259,09 | 8 |
| | | | 85.673.995,26 | 84.663 |

Passiva

| | EUR | EUR | Stand 31.12.2021 EUR | Stand 31.12.2020 TEUR |
|--|---------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Rücklagen | | | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 4.961.602,23 | | | 4.962 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | <u>3.138.225,82</u> | | | <u>2.659</u> |
| | | 8.099.828,05 | | 7.621 |
| II. Gewinnvortrag | | 12.201.200,79 | | 9.670 |
| III. Jahresgewinn | | <u>127.187,30</u> | | <u>2.531</u> |
| | | | 20.428.216,14 | 19.822 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | | |
| 1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | | 3.865.465,00 | | 4.153 |
| 2. Baukostenzuschüsse | | 85.707,00 | | 88 |
| 3. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | | <u>1.187.206,00</u> | | <u>1.208</u> |
| | | | 5.138.378,00 | 5.449 |
| C. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | | 8.736.288,24 | 7.556 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 45.828.753,85 | | 47.243 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | | 654.060,12 | | 322 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 13.177,70 | | 18 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 3.480.714,05 | | 2.911 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 1.394.407,16 | | 1.342 |
| davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) | | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 636,73) | | | | |
| | | | <u>51.371.112,88</u> | 51.836 |
| | | | <u>85.673.995,26</u> | 84.663 |

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- Gesamtverband -

| | EUR | 2021 EUR | 2020 TEUR |
|---|------------|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 18.282.269,73 | 21.412 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: EUR 323.612,00 (Vorjahr: EUR 323.603,00) | | 1.391.404,51 | 606 |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Abwasserabgabe: EUR 210.000,00 (Vorjahr: EUR 280.000,00) | | 16.694.903,90 | 17.010 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 253.708,05 | | 264 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 9.492,98 (Vorjahr: EUR 9.276,18) | 50.784,95 | 304.493,00 | 314 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 363.925,49 | 359 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 259.960,21 | 633 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 342,72 (Vorjahr: EUR 0,00) | | 342,72 | 0 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 820.829,71 (Vorjahr: EUR 929.179,20) davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.064,00) | | 823.833,42 | 934 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 47.541,86) davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 29.992,60 (Vorjahr: EUR 83.006,00) | | 714.252,23 | 1.121 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 492.557,31 | 303 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | 1.667.758,24 | 3.212 |
| 12. Sonstige Steuern | | 4.341,28 | 4 |
| 13. Jahresgewinn | | 1.663.416,96 | 3.208 |

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen

1.663.416,96

3.208

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- Geschäftsbereich Wasserversorgung -

| | EUR | 2021 EUR | 2020 TEUR |
|---|------------|---------------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 9.814.944,95 | 9.847 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: EUR 12.667,00 (Vorjahr: EUR 12.668,00) | | 490.431,19 | 44 |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 7.975.115,41 | 8.379 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 146.896,88 | | 153 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 5.496,52 (Vorjahr: EUR 5.370,99) | 29.404,80 | 176.301,68 | 29 |
| | | | 182 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 109.763,42 | 109 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 159.497,65 | 255 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 198,44 (Vorjahr: EUR 0,00) | | 198,44 | 0 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 543.693,98 (Vorjahr: EUR 598.982,47) davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.064,00) | | 543.831,09 | 602 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 Vorjahr: (EUR 27.526,86) | | 395.672,03 | 584 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 492.557,31 | 303 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | 1.540.498,17 | 681 |
| 12. Sonstige Steuern | | 4.268,51 | 4 |
| 13. Jahresgewinn | | 1.536.229,66 | 677 |
| Nachrichtlich | | | |
| Behandlung des Jahresgewinns | | | |
| Auf neue Rechnung vorzutragen | | 1.536.229,66 | 677 |

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung -

| | EUR | 2021 EUR | 2020 TEUR |
|---|------------|--------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 8.467.324,78 | 11.565 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: EUR 310.945,00 (Vorjahr: EUR 310.935,00) | | 900.973,32 | 563 |
| 3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Abwasserabgabe: EUR 210.000,00 (Vorjahr: EUR 280.000,00) | | 8.719.788,49 | 8.631 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 106.811,17 | | 111 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.996,46 (Vorjahr: EUR 3.905,19) | 21.380,15 | 128.191,32 | 21 132 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 254.162,07 | 251 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 100.462,56 | 378 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 144,28 (Vorjahr: EUR 0,00) | | 144,28 | 0 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 277.135,73 (Vorjahr: EUR 330.196,73) | | 280.002,33 | 332 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 20.015,20) davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 29.992,60 (Vorjahr: EUR 83.006,00) | | 318.580,20 | 536 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | 127.260,07 | 2.532 |
| 11. Sonstige Steuern | | 72,77 | 0 |
| 12. Jahresgewinn | | 127.187,30 | 2.532 |

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen

127.187,30

2.532

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG) hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) aufgestellt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind stetig zum Vorjahr entsprechend den ehemaligen Formblättern der SächsEigBVO gegliedert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen, bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 4 HGB bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Der Sonderposten für **Investitionszuschüsse** wird entsprechend dem Abschreibungslauf der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen die Anteile (51 %) an der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma (KWW), in Höhe von € 15.300,00 (Vorjahr € 15.300,00). Die KWW weist zum 31. Dezember 2021 einen Jahresüberschuss von € 336,00 (Vorjahr € 336,00) und ein Eigenkapital von € 30.336,00 (Vorjahr € 30.672,00) aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 127.671 haben - bis auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 123.579 - sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Forderungen zum Nutzungs- und Überlassungsvertrag (T€ 26.024), die Forderungen aus der Ausreichung von Darlehen für getätigte Investitionen (T€ 84.728) und Verrechnungskonten mit der KWW (T€ 12.826).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben T€ 17.560 (Vorjahr T€ 18.445) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 29.893 (Vorjahr T€ 21.325) eine Restlaufzeit von mehr als einem bis 5 Jahren und T€ 76.126 (Vorjahr T€ 81.994) eine Restlaufzeit größer 5 Jahre.

Der Verband hat im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr alle innerbetrieblichen (zwischen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehenden) Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Danach bestehen keine innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten mehr (Vorjahr T€ 6.432).

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 941.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen den Aufwand für betriebswirtschaftliche Risiken in Höhe von T€ 1.246, die Rückstellung aus Entgeltüberdeckung in Höhe von T€ 8.094, die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 347, die Rückstellung ausstehender Rechnungen in Höhe von T€ 104 sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuerbescheide in Höhe von T€ 28.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten | Gesamt- betrag | mit einer Restlaufzeit von | | |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | einem bis fünf Jahren | mehr als fünf Jahre |
| Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr) | 92.771.043,72 € (92.703.620,52 €) | 4.938.406,97 € (12.078.217,00 €) | 27.286.367,67 € (25.850.614,75 €) | 60.546.269,08 € (54.774.788,77 €) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr) | 1.400.396,23 € (761.937,41 €) | 1.400.396,23 € (761.937,41 €) | 0,00 € (0,00 €) | 0,00 € (0,00 €) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 13.222,60 € (43.091,75 €) | 13.222,60 € (43.091,75 €) | 0,00 € (0,00 €) | 0,00 € (0,00 €) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) | 3.633.305,68 € (3.064.401,21 €) | 3.633.305,68 € (3.064.401,21 €) | 0,00 € (0,00 €) | 0,00 € (0,00 €) |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 1.424.708,97 € (7.937.762,69 €) | 1.424.708,97 € (7.937.762,69 €) | 0,00 € (0,00 €) | 0,00 € (0,00 €) |
| Summe (Vorjahr) | 99.242.677,20 € (104.510.813,58 €) | 11.410.040,45 € (23.885.410,06 €) | 27.286.367,67 € (25.850.614,75 €) | 60.546.269,08 € (54.774.788,77 €) |

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen mit 950 T€ verbundene Unternehmen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 9.815 (Vorjahr T€ 9.846) den Bereich Wasserversorgung und mit T€ 8.467 (Vorjahr T€ 11.566) den Bereich Abwasserbeseitigung einschließlich der Straßenentwässerungsanteile und Fäkalentsorgung. In den Umsatzerlösen sind die Inanspruchnahme der Rückstellung für Entgeltüberdeckung in Höhe von T€ 2.178 (Bereich Wasserversorgung T€ 78 und Bereich Abwasserbeseitigung T€ 2.101) sowie die Einstellung in die Rückstellung für Entgeltüberdeckung in Höhe T€ 3.692 (Bereich Abwasserbeseitigung) enthalten.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Einspeisung von Strom entsprechend dem EEG in Höhe von T€ 25.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit T€ 324 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 802 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit T€ 187 Auflösungen von Wertberichtigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit T€ 63 Honorare, Rechtsanwalts- und Gerichts- sowie Jahresabschlusskosten, hierin sind Jahresabschlusskosten von T€ 24 enthalten.

Im Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 45 Mietkosten für Gebäude und Maschinen, T€ 25 Versicherungen, T€ 25 Ausgleichszahlungen für Trinkwasserschutz und T€ 6 Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 821 (davon Zinserträge aus Erbbauzins in Höhe von T€ 292) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsen für Darlehen in Höhe von T€ 684 und Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 30.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand enthält T€ 212 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie T€ 231 für Gewerbesteuer.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag mit der KWW (verbundenes Unternehmen) haben eine Restlaufzeit von 8 Jahren. Das Entgelt beträgt für 2022 voraussichtlich T€ 17.421.

B. Abschlussprüferhonorar

| | T€ |
|---|-----------|
| Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich örtlicher Prüfung) | 16 |

C. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

D. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Verbandsvorsitzender im Berichtsjahr war:

Herr Michael Hultsch, Bürgermeister der Stadt Bad Lausick (bis 15. Dezember 2021),

Herr Robert Zillmann, Bürgermeister der Stadt Colditz (ab 15. Dezember 2021),

Herr Frank Rudolph, Stellvertreter, Oberbürgermeister der Stadt Geithain.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war:

Lutz Kunath, Colditz, Ortsteil Raschütz.

Die Mitglieder der Versammlung und der Verbandsvorsitzende erhalten keine Vergütung.

Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich fünf Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer.

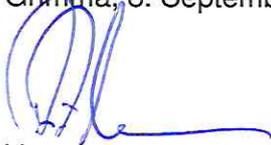
F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird der Versammlung vorgeschlagen, das Ergebnis des Jahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Grimma, 8. September 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Verbandsvorsitzender

Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens

- Gesamtverband
- Geschäftsbereich Wasserversorgung
- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung

Anhang

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Gesamtverband

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

| | Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2021 | Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen (kumuliert) bis 31.12.2021 | Buchwerte 31.12.2021 | Buchwerte 31.12.2020 |
|---|--|------------|----------|--|---|------------|---------|--|-------------------------|-------------------------|
| | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.622.947,98 | 653.067,28 | - | 3.276.015,26 | 216.322,98 | 57.504,41 | - | 273.827,39 | 3.002.187,87 | 2.406.625,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 1.709.486,27 | - | 9.421,06 | 1.700.065,21 | 788.971,38 | 3.193,00 | - | 792.164,38 | 907.900,83 | 920.514,89 |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 21.915,00 | - | - | 21.915,00 | - | - | - | - | 21.915,00 | 21.915,00 |
| 3. Wassergewinnungsanlagen | 10.616.372,13 | - | - | 10.616.372,13 | 9.456.745,13 | 72.812,00 | - | 9.529.557,13 | 1.086.815,00 | 1.159.627,00 |
| 4. Wasserverteilungsanlagen | 759.289,03 | - | - | 759.289,03 | 258.992,03 | 15.115,00 | - | 274.107,03 | 485.182,00 | 500.297,00 |
| 5. Abwasserreinigungsanlagen | 4.592.084,04 | - | - | 4.592.084,04 | 3.618.770,04 | 51.085,00 | - | 3.669.855,04 | 922.229,00 | 973.314,00 |
| 6. Abwassersammlungsanlagen | 11.240.901,02 | - | - | 11.240.901,02 | 3.474.930,02 | 142.222,00 | - | 3.617.152,02 | 7.623.749,00 | 7.765.971,00 |
| 7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 bis 6 gehören | 341.237,32 | - | - | 341.237,32 | 162.089,32 | 17.062,00 | - | 179.151,32 | 162.086,00 | 179.148,00 |
| 8. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 43.003,11 | 2.010,08 | 339,45 | 44.673,74 | 27.000,11 | 4.932,08 | 339,45 | 31.592,74 | 13.081,00 | 16.003,00 |
| 9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 73.091,94 | - | - | 73.091,94 | - | - | - | - | 73.091,94 | 73.091,94 |
| | 29.397.379,86 | 2.010,08 | 9.760,51 | 29.389.629,43 | 17.787.498,03 | 306.421,08 | 339,45 | 18.093.579,66 | 11.296.049,77 | 11.609.881,83 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 15.300,00 | - | - | 15.300,00 | - | - | - | - | 15.300,00 | 15.300,00 |
| | 32.035.627,84 | 655.077,36 | 9.760,51 | 32.680.944,69 | 18.003.821,01 | 363.925,49 | 339,45 | 18.367.407,05 | 14.313.537,64 | 14.031.806,83 |

Anhang

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Bereich Wasserversorgung

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

| | Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2021 | Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2021 | Buchwerte 31.12.2021 | Buchwerte 31.12.2020 |
|---|--|------------|----------|--|---|------------|---------|---|-------------------------|-------------------------|
| | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO |
| <u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 16.829,37 | 173.872,75 | - | 190.702,12 | 7.350,37 | 2.118,75 | - | 9.469,12 | 181.233,00 | 9.479,00 |
| <u>II. Sachanlagen</u> | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 865.625,73 | - | 9.421,06 | 856.204,67 | 211.419,50 | - | - | 211.419,50 | 644.785,17 | 654.206,23 |
| 2. Wassergewinnungsanlagen | 10.616.372,13 | - | - | 10.616.372,13 | 9.456.745,13 | 72.812,00 | - | 9.529.557,13 | 1.086.815,00 | 1.159.627,00 |
| 3. Wasserverteilungsanlagen | 759.289,03 | - | - | 759.289,03 | 258.992,03 | 15.115,00 | - | 274.107,03 | 485.182,00 | 500.297,00 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören | 341.237,32 | - | - | 341.237,32 | 162.089,32 | 17.062,00 | - | 179.151,32 | 162.086,00 | 179.148,00 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22.668,96 | 897,67 | 339,45 | 23.227,18 | 13.634,96 | 2.655,67 | 339,45 | 15.951,18 | 7.276,00 | 9.034,00 |
| | 12.605.193,17 | 897,67 | 9.760,51 | 12.596.330,33 | 10.102.880,94 | 107.644,67 | 339,45 | 10.210.186,16 | 2.386.144,17 | 2.502.312,23 |
| <u>III. Finanzanlagen</u> | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.650,00 | - | - | 7.650,00 | - | - | - | - | 7.650,00 | 7.650,00 |
| | 12.629.672,54 | 174.770,42 | 9.760,51 | 12.794.682,45 | 10.110.231,31 | 109.763,42 | 339,45 | 10.219.655,28 | 2.575.027,17 | 2.519.441,23 |

Anhang

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Bereich Abwasserbeseitigung

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

| | Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2021 EURO | Zugänge EURO | Abgänge EURO | Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2021 EURO | Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2021 EURO | Zugänge EURO | Abgänge EURO | Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2021 EURO | Buchwerte 31.12.2021 EURO | Buchwerte 31.12.2020 EURO |
|---|---|-----------------|-----------------|---|---|-----------------|-----------------|---|---------------------------------|---------------------------------|
| <u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.606.118,61 | 479.194,53 | - | 3.085.313,14 | 208.972,61 | 55.385,66 | - | 264.358,27 | 2.820.954,87 | 2.397.146,00 |
| <u>II. Sachanlagen</u> | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 843.860,54 | - | - | 843.860,54 | 577.551,88 | 3.193,00 | - | 580.744,88 | 263.115,66 | 266.308,66 |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 21.915,00 | - | - | 21.915,00 | - | - | - | - | 21.915,00 | 21.915,00 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 4.592.084,04 | - | - | 4.592.084,04 | 3.618.770,04 | 51.085,00 | - | 3.669.855,04 | 922.229,00 | 973.314,00 |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | 11.240.901,02 | - | - | 11.240.901,02 | 3.474.930,02 | 142.222,00 | - | 3.617.152,02 | 7.623.749,00 | 7.765.971,00 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.334,15 | 1.112,41 | - | 21.446,56 | 13.365,15 | 2.276,41 | - | 15.641,56 | 5.805,00 | 6.969,00 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 73.091,94 | - | - | 73.091,94 | - | - | - | - | 73.091,94 | 73.091,94 |
| | 16.792.186,69 | 1.112,41 | - | 16.793.299,10 | 7.684.617,09 | 198.776,41 | - | 7.883.393,50 | 8.909.905,60 | 9.107.569,60 |
| <u>III. Finanzanlagen</u> | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.650,00 | - | - | 7.650,00 | - | - | - | - | 7.650,00 | 7.650,00 |
| | 19.405.955,30 | 480.306,94 | - | 19.886.262,24 | 7.893.589,70 | 254.162,07 | - | 8.147.751,77 | 11.738.510,47 | 11.512.365,60 |

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

| | |
|-----------------------------|---|
| Name | Versorgungsverband Grimma-Geithain |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Sitz | Grimma |
| Geschäftsstelle | Straße des Friedens 14a, Grimma |
| Verbandssatzung | Die Verbandssatzung wurde am 25. April 2018 von der Verbandsversammlung neu gefasst. |
| Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| Wirtschaftsführung | Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden gemäß § 13 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, mit Ausnahme der Vorschriften über die Gewinnerzielung, entsprechend Anwendung. |
| Gegenstand | <p>Der Zweckverband erfüllt für die jeweils in Anlagen zur Verbandssatzung genannten Gebiete der Mitgliedsgemeinden die öffentlichen Aufgaben der Wasserversorgung im Sinne des § 43 Abs. 1 SächsWG und der Abwasserbeseitigung im Sinne des § 50 Abs. 1 SächsWG.</p> <p>Der Verband übernimmt auch die Aufgabe der Beseitigung des von den Straßen, Wegen und Plätzen abfließenden Niederschlagswassers. Er schließt mit den Trägern der Straßenbaulast von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen Vereinbarungen ab. Für die in der Unterhaltungslast der Verbandsmitglieder stehenden und an die Abwasseranlagen angeschlossenen Gemeindestraßen werden keine Kostenbeteiligungen gemäß § 23 Abs. 5 SächsStrG, sondern besondere Umlagen nach §§ 15, 16 und 17 der Verbandssatzung erhoben.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit anderen Unternehmen kooperieren, 2. sich Dritter bedienen, 3. sich an Unternehmen, derer er sich bedient, beteiligen, 4. ihnen sein Vermögen ganz oder teilweise übertragen. |
| Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Bad Lausick • Stadt Colditz • Stadt Frohburg • Stadt Geithain • Stadt Grimma • Gemeinde Otterwisch • Gemeinde Parthenstein • Stadt Trebsen |
| Organe | <p>Entsprechend § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung sind Organe des Zweckverbandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verbandsversammlung und • der Verbandsvorsitzende. |
| Verbandsvorsitzender | <p>Herr Michael Hultsch, Bürgermeister der Stadt Bad Lausick (bis 15. Dezember 2021)</p> <p>Herr Robert Zillmann, Bürgermeister der Stadt Colditz (ab 15. Dezember 2021)</p> |

| | |
|--------------------------------|---|
| Geschäftsführer | Herr Lutz Kunath. |
| Vorjahresabschluss | Durch Verbandsversammlung vom 29. September 2021 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 wurde getrennt nach Sparten auf neue Rechnung vorgetragen. |
| Offenlegung | Der Vorjahresabschluss wurde vom 10. bis einschließlich 18. März 2022 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes öffentlich ausgelegt und in der Leipziger Volkszeitung (Ausgabe Muldental und Ausgabe Borna-Geithain vom 8. März 2022) darauf hingewiesen. |
| Verbundenes Unternehmen | Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, an welcher der Verband 51% des Kapitals hält. |
| Weiteres Satzungswerk | <ul style="list-style-type: none"> • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) vom 25. April 2012 (Beschluss) • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) vom 25. April 2012 (Beschluss) • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma- Geithain über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwägungssatzung – AbwAAbwälzS) vom 30. September 2009 (Beschluss) • Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain vom 10. Juni 2020 (Beschluss) |

| | |
|------------------------|---|
| Entgelterhebung | <p>Die Entgelterhebung erfolgt in der Abwasserbeseitigung auf Basis der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain und in der Trinkwasserversorgung auf Basis der Ergänzenden Bedingungen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).</p> <p>Die jeweiligen Entgelte werden im Preisblatt bekannt gegeben und galten im Berichtsjahr wie folgt:</p> <p>Zentrale Schmutzwasserentsorgung für die Einrichtung E1 (gesamtes Verbandsgebiet außer Einrichtung E2 gemäß § 1 Abs. 5 Entwässerungssatzung, d.h. Ortsteil Mutzschen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentgelt von EUR 9,35 je Monat und Wohneinheit • Mengentgelt von EUR 2,49 je m³ bei Anschluss an Kläranlage • Mengentgelt von EUR 2,01 je m³ ohne Anschluss an Kläranlage (vorgeklärte Abwässer) <p>Zentrale Schmutzwasserentsorgung für die Einrichtung E2 gemäß § 1 Abs. 5 Entwässerungssatzung, d.h. Ortsteil Mutzschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentgelt ab EUR 22,00 je Monat und Wohneinheit • Mengentgelt von EUR 2,43 je m³ bei Anschluss an Kläranlage <p>Dezentrale Schmutzwasserentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasser aus abflusslosen Gruben EUR 14,77 je m³ • Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen EUR 36,80 je m³ • Jeweils zuzüglich Anfahrtspauschale von EUR 39,27 <p>Niederschlagswasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgelt von EUR 0,98 je m² zu veranlagender Grundstücksfläche (gewichtete befestigte Fläche) <p>Trinkwasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentgelt von EUR 8,00 je Monat und Monat (netto) • Mengentgelt EUR 1,89 je m³ (netto) |
|------------------------|---|

| | |
|-------------------------------|--|
| Wichtige Verträge | <p>Verträge mit der KWW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag (in der Fassung des Änderungsvertrages vom 17./25. Januar 2005) regelt insbesondere die Betriebsführung der Anlagen • Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag (in der Fassung des Nachtrags vom 24. Februar 2011) regelt insbesondere die Einräumung von Erbbaurechten und die Überlassung von Gegenständen zur Nutzung und die zugrundeliegenden Konditionen. • Gestattungsvertrag vom 29. April 1999 regelt das Recht zur Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen im Verbandsgebiet. • Übertragungsverträge regeln die Weiterleitung von Investitions- und Ertragszuschüssen an die KWW. • Kostenerstattungsvereinbarung vom 10./16. März 2006 regelt die gegenseitige Weiterberechnung von Aufwendungen, die Investitionen bei der jeweiligen anderen Vertragspartei sind. • Zinsvereinbarung und Vereinbarung über das Liquiditätsmanagement (Cash-Management). <p>Verträge mit der VWD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsvertrag (in der Fassung des Nachtrages vom 18./20. März 2002) regelt die Erbringung verschiedener kaufmännischer Dienstleistungen durch die VWD an den Verband. • Vertrag über den Entgelteinzug vom 6. April 2005, zuletzt in 2019 um 5 Jahre verlängert durch Ausnutzung der Option seitens des Verbandes. <p>Verträge mit Mitgliedsgemeinden zur Nutzung und Übertragung abwassertechnischer Anlagen und Trinkwasserleitungen. Kreditverträge mit Banken.</p> |
| Steuerliche Grundlagen | <p>Der Betrieb gewerblicher Art (Bereich Trinkwasser) des Verbandes ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Verschiedene Bescheide zur Gewerbesteuer wie auch zur Körperschaftsteuer ab 2012 stehen im Rechtsbehelfsverfahren.</p> <p>Die Bescheide liegen bis 2019 vor und stehen ab 2015 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> |

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Darlehenspiegel
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Geschäftsbereichen

| Kreditgeber | 01.01.2021 | Tilgung 2021 | Zugang/ Umschuldung | Stand 31.12.2021 | Zinsaufwand |
|---|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Geschäftsbereich Wasserversorgung | | | | | |
| Commerzbank AG | 11.592.881,58 | 294.052,04 | 2.960.000,00 | 14.258.829,54 | 54.648,52 |
| Deutsche Kreditbank AG | 13.182.422,39 | 289.559,80 | 0,00 | 12.892.862,59 | 113.505,32 |
| Sächsische Aufbaubank | 9.441.711,06 | 200.968,64 | -3.495.624,19 | 5.745.118,23 | 140.127,00 |
| Sparkasse Muldental | 10.900.771,24 | 593.910,80 | 2.885.060,00 | 13.191.920,44 | 87.391,19 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 0,00 | 8.837,79 | 535.624,19 | 526.786,40 | 0,00 |
| Zins- und Tilgungsabgrenzung | 342.940,77 | 342.940,77 | 326.772,67 | 326.772,67 | |
| | 45.460.727,04 | 1.730.269,84 | 3.211.832,67 | 46.942.289,87 | 395.672,03 |
| davon: | | | | | |
| - Darlehen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr | | | | 2.720.313,97 | |
| - Darlehen mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren | | | | 16.062.509,21 | |
| - Darlehen mit Restlaufzeit über 5 Jahre | | | | 28.159.466,69 | |
| | | | | 46.942.289,87 | |
| Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | | | | | |
| Commerzbank AG | 7.737.950,00 | 210.170,23 | 2.549.123,38 | 10.076.903,15 | 7.622,49 |
| Deutsche Kreditbank AG | 5.515.681,72 | 105.136,68 | 0,00 | 5.410.545,04 | 52.845,02 |
| SAB Sächsische Aufbaubank | 29.291.135,76 | 755.951,58 | -5.391.088,30 | 23.144.095,88 | 212.420,18 |
| Sparkasse Muldental | 4.467.198,48 | 257.473,20 | 0,00 | 4.209.725,28 | 15.454,72 |
| Landesbank Baden-Württemberg | 0,00 | 44.760,96 | 2.841.964,92 | 2.797.203,96 | 0,00 |
| Zins- und Tilgungsabgrenzung | 230.927,52 | 230.927,52 | 190.280,54 | 190.280,54 | |
| | 47.242.893,48 | 1.604.420,17 | 190.280,54 | 45.828.753,85 | 288.342,41 |
| davon: | | | | | |
| - Darlehen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr | | | | 2.218.093,00 | |
| - Darlehen mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren | | | | 11.223.858,46 | |
| - Darlehen mit Restlaufzeit über 5 Jahre | | | | 32.386.802,39 | |
| | | | | 45.828.753,85 | |
| Gesamtverband | 92.703.620,52 | 3.334.690,01 | 3.402.113,21 | 92.771.043,72 | 684.014,44 |

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------|--|----|
| Fragenkreis 1 | Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge | 3 |
| Fragenkreis 2 | Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen..... | 4 |
| Fragenkreis 3 | Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling... | 4 |
| Fragenkreis 4 | Risikofrüherkennungssystem | 6 |
| Fragenkreis 5 | Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate | 7 |
| Fragenkreis 6 | Interne Revision | 7 |
| Fragenkreis 7 | Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans | 8 |
| Fragenkreis 8 | Durchführung von Investitionen | 8 |
| Fragenkreis 9 | Vergaberegeln..... | 9 |
| Fragenkreis 10 | Berichterstattung an das Überwachungsorgan | 9 |
| Fragenkreis 11 | Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven | 10 |
| Fragenkreis 12 | Finanzierung | 10 |
| Fragenkreis 13 | Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung | 11 |
| Fragenkreis 14 | Rentabilität/Wirtschaftlichkeit..... | 12 |
| Fragenkreis 15 | Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen | 12 |
| Fragenkreis 16 | Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage | 12 |

**Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Verbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Daneben ist gemäß § 11 ein Geschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung sowie in der Geschäftsordnung für den Verband geregelt.

Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt, ergeben sich aber auch aus den Geschäftsordnungen der Verbandsversammlung und des Geschäftsführers. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband nach außen. Unter anderem fallen laufende Geschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis TEUR 50 und außerplanmäßige Ausgaben bis TEUR 12,5 in seinen Zuständigkeitsbereich.

Der Geschäftsführer vertritt für den ihm übertragenen Aufgabenbereich den Verband nach außen (§ 11 der Verbandssatzung).

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht, da der Verband nur einen Verbandsvorsitzenden und einen Geschäftsführer hat und im Übrigen die VWD (über die KWW) mit der Übernahme der Betriebsführung und direkt mit der Übernahme der Verbrauchsabrechnung beauftragt hat.

Nach meiner Einschätzung entsprechen die Regelungen in der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden 3 Verbandsversammlungen durchgeführt.

Niederschriften zu den Versammlungen und Beschlüssen lagen mir vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Robert Zillmann, ist nach eigenen Angaben Aufsichtsrat bei

- der KWW,
- der Colditzer Wohnungsbaugesellschaft mbH,
- der Breitband GmbH Landkreis Leipzig und
- der Colditzer Stadt Land Schloss gGmbH.

Der Geschäftsführer, Herr Lutz Kunath, ist nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang des Jahresabschlusses wird berichtet, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende keine Vergütung enthalten.

Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für die Organmitglieder auskunftsgemäß nicht vereinbart.

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der geringen Anzahl der Mitarbeiter in der Verwaltung des Verbandes existiert kein Organisationsplan.

Nach meinen Feststellungen entspricht dies - aufgrund der Beauftragung Dritter mit der Betriebsführung der Anlagen und mit der Verbrauchsabrechnung - den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) beschriebenen Regeln verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Verbandssatzung, der Geschäftsordnungen und ergänzend der Dienstanweisung für Kassengeschäfte getroffen und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen obliegen dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung, die sie auch in Form der Genehmigung des Wirtschaftsplans trifft.

Der Verband hat die Zuweisung von Aufgaben im Rahmen der Betriebsführung und der Übergabe der Verbrauchsabrechnung durch die jeweiligen Verträge dokumentiert. Daneben besteht eine Unterschriftenregelung mit der VWD.

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien verfahren worden ist.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden in Papierform in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Verband abgeschlossenen Verträge ist damit gewährleistet.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Verband erstellt jeweils für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan getrennt nach den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehend aus Erfolgsplan,

Liquiditätsplan und Investitionsplan sowie weiteren Angaben. Zudem wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt.

Der Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Verbandsgeschäftsführung am 9. Dezember 2020 in der Verbandsversammlung vorgestellt und durch die Verbandsversammlung genehmigt; der Wirtschaftsplan 2022 zum 15. Dezember 2021.

Nach meinen Feststellungen entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge - den spezifischen Bedürfnissen des Verbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird quartalsweise durch die VWD untersucht und an den Verband berichtet. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und der Jahresabschlussstellung werden weitere systematische Untersuchungen von Planabweichungen vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das durch den Dienstleister VWD geführte Rechnungswesen umfasst neben der Verbrauchsabrechnung und der Anlagen- sowie der Finanzbuchhaltung auch eine Kostenrechnung, in der nach Abrechnungsgebieten unterschieden wird.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen werden durch den Dienstleister VWD durchgeführt. In monatlichen Berichten wird der Verband darüber informiert.

Die Überwachung der Kredite an die KWW und der eigenen Kredite von Banken erfolgt EDV-gestützt durch den Dienstleister VWD.

Der Verband war im Wirtschaftsjahr 2021 und bis zum Ende meiner Prüfung jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Verband führt einen Cash-Pool mit dem Tochterunternehmen KWW.

Ich habe im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte gefunden, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt jährlich. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden auch Abschläge für das Folgejahr ausgewiesen und eingefordert.

Überfällige Forderungen (auch Abschläge) werden in regelmäßigen Mahnläufen eingefordert. Bei Nichtzahlung auf die Mahnung werden Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt und auch die Einstellung der Versorgung angedroht bzw. ggf. vorgenommen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling im Rahmen der Betriebsführung erfolgt durch die VWD.

Die vertragsgemäßen Kontrollrechte des Verbandes werden durch den Geschäftsführer, der auch Geschäftsführer der KWW ist, wahrgenommen.

Das Controlling umfasst somit alle wesentlichen Bereiche des Verbandes und entspricht dessen Anforderungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Aufsichtsrat der KWW nehmen drei Verbandsräte des Verbandes die Aufsicht über die Gesellschaft wahr.

Daneben ist der Geschäftsführer des Verbandes auch Mitgeschäftsführer der KWW.

Im Gesellschaftsvertrag der KWW sind Kontrollrechte für den Verband enthalten.

Daneben erhält der Verband quartalsweise eine Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der KWW.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die VWD hat gemeinsam mit dem Verband einen Risikobericht erstellt, der Risiken, Eintrittswahrscheinlichkeiten, Vermeidungsstrategien/Gegenmaßnahmen und Zuständigkeiten definiert.

Ergänzt wird die Risikofrüherkennung derzeit hauptsächlich durch Auswertungen kaufmännischer und technischer Daten, die Wirtschaftsplankontrolle und die Liquiditätsüberwachung durch die Geschäftsführung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach meinen Feststellungen - unter Berücksichtigung der Größe und Struktur des Verbandes - ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikomanagementsystem ausreichend dokumentiert.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die getroffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bedarfsbezogen angepasst (zuletzt 2020).

Fragenkreis 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband verfügt nicht über derivative Finanzinstrumente. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 5 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6 Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Verband verfügt aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl in der Verwaltung nicht über eine interne Revision. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander**

unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Verbandsgeschäftsführung und Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte zerlegt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung oder bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund des mit der KWW bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages nimmt der Verband keine nennenswerten eigenen Investitionen mehr vor.

Die ausgewiesenen Investitionen betreffen fast ausschließlich die Weiterleitung von Kapitalzuschüssen, die pflichtgemäß dem Kapital des Verbandes zugeführt werden und deren Weiterleitung als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wird.

Daher ergeben sich auf Ebene des Verbandes die oben genannten Prüfungen nicht. Sie werden jedoch auf Eben der KWW, welche die Investitionen durchführt, vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Verband hat im Berichtsjahr ein Grundstück, bebaut mit einem alten Wasserwerk, an ein Verbandsmitglied veräußert und bei der Bemessung des Kaufpreises den Bodenrichtwert und die erforderlichen Abrisskosten berücksichtigt.

Der Verband hat im Übrigen keine Grundstücke oder Beteiligungen erworben oder veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen der KWW werden durch die VWD und die Geschäftsführung laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Verband hat (mit Ausnahme der weitergeleiteten Zuschüsse) keine nennenswerten Investitionen getätigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Verband hat keine wesentlichen Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Angebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung des Geschäftsführers erfolgte zu den jeweiligen Sitzungen der Verbandsversammlung. Im Rahmen des Halbjahresberichtes nach § 22 SächsEigBVO wird detailliert über das Zahlenwerk berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit das anhand der Protokolle der Verbandsversammlungen beurteilbar ist, einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht**

ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche, den Verband betreffende Vorgänge zeitnah und umfassend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen stellte ich bei meiner Prüfung nicht fest.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden keine Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG abgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der mir vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnte ich keine Anhaltspunkte dafür feststellen, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Verband verfügt über eine D&O-Versicherung in Form einer Vermögensschadenversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Verband verfügt nach meinen Feststellungen nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind grundsätzlich nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen und die Nettoforderungen gegen die KWW sind vollständig durch eigene Mittel, Fördermittel, Ertragszuschüsse und Bankdarlehen finanziert.

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 24,9%, die Sonderposten betreffen 3,6% und somit liegt die Fremdkapitalquote bei 71,5%.

Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Der Verband nimmt jedoch die Aufgabe der Fremdfinanzierung der KWW wahr. Mittel, welche die KWW für Investitionen benötigt, werden vom Verband aus eigenen Mitteln (soweit diese frei zur Verfügung stehen und nicht zur Abdeckung von Rückstellungen und laufendem Geschäft benötigt werden) und aus der Aufnahme von Darlehen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der VVGG als Mehrheitsgesellschafter der KWW ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig. Er stellt die Finanzierung der KWW sicher.

Die VWD als wesentlicher Dienstleister und Minderheitsgesellschafter der KWW ist Teil des Veolia-Konzerns. Dieser verfügt über ein Rating durch Moody's von Baa1 und durch Standard and Poor's von BBB.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 174 aus der Richtlinie öTIS/2019 für die Erschließung von Brunnendörfern und TEUR 479 aus der Richtlinie SWW/2016 für Kanalsanierungen erhalten. Diese wurden (nach Abstimmung mit den Fördermittelgebern) an die KWW, welche die Investitionen durchführte, weitergereicht.

Es haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Verband war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung (September 2022) jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen. Ich verweise auch auf meine Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage in meinem Bericht.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, das Ergebnis vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband hat hierzu eine Spartenrechnung erstellt, die die Gewinn- und Verlustrechnung nach Geschäftsbereichen untersetzt. Das Jahresergebnis teilt sich demnach wie folgt auf:

- Wasserversorgung TEUR 1.536
- Abwasserbeseitigung TEUR 127

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, habe ich nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, habe ich nicht festgestellt.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Beide Bereiche weisen einen Jahresgewinn aus. Daher trifft diese Frage nicht zu.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage wird durch die nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend vorgenommene Entgeltkalkulation - unter Berücksichtigung einer Anlagenverzinsung - bestimmt.

Erläuterungsteil**– Geschäftsbereich Wasserversorgung -****1 Bilanz****1.1 Aktiva****Anlagevermögen**

| | | | |
|--|-------------------|------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2021 | EUR | 181.233,00 |
| | 31.12.2020 | EUR | 9.479,00 |

1. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------------------|-------------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| Stand 1.1. (Buchwerte) | 9.479,00 | 9.586,00 |
| Zugänge im Wirtschaftsjahr | 173.872,75 | 996,00 |
| Abschreibungen | 2.118,75 | 1.103,00 |
| Stand 31.12. (Buchwerte) | 181.233,00 | 9.479,00 |

2. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen SAB Zuschüsse gemäß Förderrichtlinie RL-ötIS/2019 für das Bauvorhaben Trinkwasserleitung Ortslage Kolka in Geithain. Diese werden beim Zweckverband als Kapitalzuschüsse unter der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesen. Die an die KWW ausgereichten Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bei der KWW abgeschrieben.

Der Bestand setzt sich überwiegend aus Zuschüssen, Lizenzen für EDV- Programme, diverser Software und einer Dienstbarkeit zusammen.

| | | | |
|--------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Sachanlagen | 31.12.2021 | EUR | 2.386.144,17 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.502.312,23 |

3. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Stand 1.1. (Buchwerte) | 2.502.312,23 | 2.605.245,23 |
| Zugänge im Wirtschaftsjahr | 897,67 | 4.589,23 |
| Abgänge im Wirtschaftsjahr | 9.421,06 | 0,00 |
| Abschreibungen | 107.644,67 | 107.522,23 |
| Stand 31.12. (Buchwerte) | 2.386.144,17 | 2.502.312,23 |

4. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 644.785,17 | 654.206,23 |
| 2. Wassergewinnungsanlagen | 1.086.815,00 | 1.159.627,00 |
| 3. Wasserverteilungsanlagen | 485.182,00 | 500.297,00 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören | 162.086,00 | 179.148,00 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.276,00 | 9.034,00 |
| | 2.386.144,17 | 2.502.312,23 |

5. Die Zugänge betreffen Anschaffungen in Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Abgänge entfallen mit T€ 9 auf den Verkauf eines Grundstückes in Kohren (Flurstück 152 a; Grundbuchblatt 280). Abgangsverluste von T€ 7 sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gewährter Skonti und Rabatte, aktiviert.

6. Die in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse für die Investitionen bzw. unentgeltliche Übernahmen werden auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen, der zeitanteilig über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst wird.

7. Die Abschreibungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anlagegüter werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben; im Jahr des Zugangs wird anteilig abgeschrieben. Dabei schreibt der Verband in den Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen - branchentypisch - komponentenweise ab.

8. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf Anlage II des Berichtes.

| | | | |
|----------------------|-------------------|------------|-----------------|
| Finanzanlagen | 31.12.2021 | EUR | 7.650,00 |
| | 31.12.2020 | EUR | 7.650,00 |

9. Der Verband hält Anteile am Stammkapital der KWW (51,00%, EUR 15.300,00). Die Anteile werden je zur Hälfte im Geschäftsbereich Wasserversorgung und im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

| | | | |
|-----------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Umlaufvermögen | 31.12.2021 | EUR | 65.582.332,97 |
| | 31.12.2020 | EUR | 68.785.705,85 |

| | | | |
|--|-------------------|------------|----------------------|
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2021 | EUR | 64.725.840,86 |
| | 31.12.2020 | EUR | 62.489.356,01 |

10. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.658.405,48 | 1.678.437,18 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 62.758.841,07 | 60.425.273,52 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 308.594,31 | 385.645,31 |
| | 64.725.840,86 | 62.489.356,01 |

| | | | |
|---|-------------------|------------|---------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2021 | EUR | 1.658.405,48 |
| | 31.12.2020 | EUR | 1.678.437,18 |

11. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen aus Haupt- und Nebenleistungen | 2.077.790,27 | 2.146.064,88 |
| Einzelwertberichtigungen | 403.750,36 | 445.887,77 |
| Pauschalwertberichtigung | 15.634,43 | 21.739,93 |
| | 1.658.405,48 | 1.678.437,18 |

Die Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand betreffen Haupt- und Nebenleistungen, die älter als ein Jahr sind und schwer einbringliche Forderungen (Insolvenzverfahren und Ratenzahler, die zu 100% bzw. 63% wertberichtigt wurden). Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko und den Zinsverlust bei verspätetem Zahlungseingang. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1% des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestandes gebildet.

| | | | |
|---|-------------------|------------|----------------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 31.12.2021 | EUR | 62.758.841,07 |
| | 31.12.2020 | EUR | 60.425.273,52 |

12. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen | | |
| - aus der Teilbetriebsübertragung an die KWW | 16.317.498,72 | 16.878.407,76 |
| - aus Gesellschafterdarlehen | 41.503.780,46 | 40.154.571,27 |
| - aus Verrechnungskonto KWW | 4.937.561,89 | 3.392.294,49 |
| | 62.758.841,07 | 60.425.273,52 |

Der Verband erhält auf der Grundlage des Erbbau- und Nutzungsüberlassungsvertrages vom 29. November 1996 von der KWW jährlich ein zinsloses Nutzungsentgelt, das dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagegüter aufgenommenen Darlehen benötigt, entspricht. Im Wirtschaftsjahr betrug die Tilgung unverändert TEUR 561 (Vorjahr TEUR 561).

Die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen betreffen die vom Verband aufgenommenen Darlehen, die an die KWW weitergeleitet wurden. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen bei der Sparkasse Muldental in Höhe von TEUR 2.885 aufgenommen und an die KWW weitergeleitet.

| | | | |
|--------------------------------------|-------------------|------------|-------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2021 | EUR | 308.594,31 |
| | 31.12.2020 | EUR | 385.645,31 |

13. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen gegen Finanzamt aus Umsatzsteuer und Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag | 90.397,13 | 265.810,29 |
| Forderungen aus Weiterberechnungen | 212.982,35 | 115.924,95 |
| Sonstige Forderungen | 5.214,83 | 3.910,07 |
| | 308.594,31 | 385.645,31 |

Die Forderungen waren - bis auf die Forderungen gegen das Finanzamt - zur Zeit meiner Prüfung eingegangen.

| | | | |
|---|-------------------|------------|-------------------|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 31.12.2021 | EUR | 856.492,11 |
| | 31.12.2020 | EUR | 6.296.349,84 |

14. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------------|-------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Kassenbestand | 2.326,48 | 1.791,12 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 854.165,63 | 4.556.600,22 |
| Unterwegs befindliche Gelder | 0,00 | 1.737.958,50 |
| | 856.492,11 | 6.296.349,84 |

Die Bestände aus Guthaben bei Kreditinstituten sind durch die Saldenmitteilungen der Kreditinstitute bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die Aufteilung auf die Geschäftsbereiche ergibt sich nach Ausgleich aller innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------------|----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Kassenbestand | | |
| Geschäftsbereich Wasserversorgung | 2.326,48 | 1.791,12 |
| Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | 1.691,62 | 1.302,36 |
| Gesamtverband | 4.018,10 | 3.093,48 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| Geschäftsbereich Wasserversorgung | 854.165,63 | 4.556.600,22 |
| Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | 10.980.201,65 | 3.313.175,65 |
| Unterwegs befindliche Einzahlungen | 0,00 | 1.751.016,40 |
| Gesamtverband | 11.834.367,28 | 9.620.792,27 |
| | 11.838.385,38 | 9.623.885,75 |

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 31.12.2021 | EUR | 11.339,40 |
| | 31.12.2020 | EUR | 12.423,66 |

15. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Versicherungen.

1.2 Passiva

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Eigenkapital | 31.12.2021 | EUR | 17.874.062,88 |
| | 31.12.2020 | EUR | 16.163.988,24 |

16. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage | 5.278.882,37 | 5.278.882,37 |
| Zweckgebundene Rücklage | 2.317.688,83 | 2.143.843,85 |
| Gewinnvortrag | 8.741.262,02 | 8.064.536,20 |
| Jahresgewinn | 1.536.229,66 | 676.725,82 |
| | 17.874.062,88 | 16.163.988,24 |

| | | | |
|----------------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Allgemeine Rücklage | 31.12.2021 | EUR | 5.278.882,37 |
| | 31.12.2020 | EUR | 5.278.882,37 |

| | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Zweckgebundene Rücklage | 31.12.2021 | EUR | 2.317.688,83 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.143.843,85 |

17. Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage betrifft die Zugänge von Kapitalzuschüssen gemäß Förderrichtlinie RL-ötIS/2019 (TEUR 174) für das Bauvorhaben TWL Ortslage Kolka in Geithain.

| | | | |
|----------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Gewinnvortrag | 31.12.2021 | EUR | 8.741.262,02 |
| | 31.12.2020 | EUR | 8.064.536,20 |

18. Entwicklung:

| | 2021 |
|------------------------|---------------------|
| | EUR |
| Anfangsstand 1.1. | 8.064.536,20 |
| Jahresgewinn 2020 | 676.725,82 |
| Endstand 31.12. | 8.741.262,02 |

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde der Jahresgewinn des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Jahresgewinn | 31.12.2021 | EUR | 1.536.229,66 |
| | 31.12.2020 | EUR | 676.725,82 |

19. Über die Behandlung des Jahresgewinns 2021 hat die Verbandsversammlung zu beschließen.

| | | | |
|------------------------------|-------------------|------------|-------------------|
| Sonderposten für | | | |
| Investitionszuschüsse | 31.12.2021 | EUR | 399.263,00 |
| | 31.12.2020 | EUR | 411.930,00 |

20. Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 186.160,00 | 192.765,00 |
| 2. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | 213.103,00 | 219.165,00 |
| | 399.263,00 | 411.930,00 |

21. Entwicklung:

| | 01.01.2021 | Auflösung | 31.12.2021 |
|---|-------------------|------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 192.765,00 | 6.605,00 | 186.160,00 |
| Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | 219.165,00 | 6.062,00 | 213.103,00 |
| | 411.930,00 | 12.667,00 | 399.263,00 |

Die ertragswirksame Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Wirtschaftsjahr betrug der Abschreibungssatz 2,15% (bei Investitionszuschüssen) und 1,86 bis 1,92% (bei den unentgeltlichen Übernahmen).

| | | | |
|-----------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Rückstellungen | 31.12.2021 | EUR | 2.023.809,34 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.066.716,41 |

22. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen siehe folgenden Rückstellungsspiegel:

| | Stand 01.01.2021 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2021 |
|--|---------------------|----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Steuerrückstellungen | | | | | |
| - Gewerbesteuer 2020/2021 | 145.477,69 | 0,00 | 0,00 | 231.208,80 | 376.686,49 |
| - Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2016- 2021 | 408.962,72 | 0,00 | 0,00 | 155.603,75 | 564.566,47 |
| | 554.440,41 | 0,00 | 0,00 | 386.812,55 | 941.252,96 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Rückstellung für wirtschaftliche Risiken | 1.407.000,00 | 0,00 | 397.000,00 | 0,00 | 1.010.000,00 |
| Entgeltüberdeckung | 77.936,00 | 77.936,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresabschluss- und Beratungskosten | 25.820,00 | 18.994,70 | 3.363,30 | 16.138,00 | 19.600,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 1.520,00 | 1.451,48 | 68,52 | 52.956,38 | 52.956,38 |
| | 1.512.276,00 | 98.382,18 | 400.431,82 | 69.094,38 | 1.082.556,38 |
| | 2.066.716,41 | 98.382,18 | 400.431,82 | 455.906,93 | 2.023.809,34 |

23. Die Zuführung zu Steuerrückstellungen 2021 wurden - Berücksichtigung von Vorauszahlungen - für die voraussichtliche Steuerbelastung durch den Jahresgewinn gebildet.

24. Die Rückstellung für wirtschaftliche Risiken betrifft die in Vorjahren entstandenen Auswirkungen aus der Betriebsprüfung bei der KWW, die durch die KWW an den Verband weiterberechnet wurden.

Die Rückstellung für Entgeltüberdeckung betraf im Vorjahr die vorläufige Gebühreennachkalkulation 2020. Der Betrag wurde in 2021 in Anspruch genommen und zugunsten der Umsatzerlöse erfasst.

| | | | |
|--------------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | EUR | 47.871.564,32 |
| | 31.12.2020 | EUR | 52.674.936,09 |

25. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 46.942.289,87 | 45.460.727,04 |
| 2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen | 746.336,11 | 439.401,99 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 44,90 | 25.083,74 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 152.591,63 | 153.746,78 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 30.301,81 | 6.595.976,54 |
| | 47.871.564,32 | 52.674.936,09 |

26. Die Restlaufzeiten gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB einschließlich der gewährten Sicherheiten sind im Anhang (Anlage II) angegeben.

| | | | |
|---|-------------------|------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.12.2021 | EUR | 46.942.289,87 |
| | 31.12.2020 | EUR | 45.460.727,04 |

27. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen verweise ich auf Anlage IV zum Bericht (Darlehenspiegel).

Im Wirtschaftsjahr wurde in Höhe von TEUR 2.885 ein zinsverbilligtes Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen und an die KWW weitergeleitet.

Im Bestand sind neben den Darlehen Zins- und Tilgungsabgrenzungen von TEUR 327 (Vorjahr TEUR 343) enthalten.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 396 (Vorjahr TEUR 557).

| | | | |
|---|-------------------|------------|-------------------|
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 31.12.2021 | EUR | 746.336,11 |
| | 31.12.2020 | EUR | 439.401,99 |

28. Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen auf Hausanschlusskosten.

| | | | |
|---|-------------------|------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2021 | EUR | 44,90 |
| | 31.12.2020 | EUR | 25.083,74 |

29. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Offenen-Posten-Listen zusammengestellt, deren Saldo mit dem Hauptbuchkonto übereinstimmt.

Zur Zeit meiner Prüfung waren die Verbindlichkeiten überwiegend beglichen.

| | | | |
|--|-------------------|------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 31.12.2021 | EUR | 152.591,63 |
| | 31.12.2020 | EUR | 153.746,78 |

30. Die Verbindlichkeiten betreffen noch an die KWW weiterzuleitende empfangene Ertragszuschüsse.

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | EUR | 30.301,81 |
| | 31.12.2020 | EUR | 6.595.976,54 |

31. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Nicht geklärte Zahlungseingänge | 17.299,07 | 74.577,14 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Veolia | 13.002,74 | 17.966,83 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung | 0,00 | 6.432.427,16 |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer | 0,00 | 49.909,14 |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabrechnung | 0,00 | 12.912,93 |
| Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben | 0,00 | 8.183,34 |
| | 30.301,81 | 6.595.976,54 |

Der Verband hat im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr alle innerbetrieblichen (zwischen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehenden) Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Danach bestehen keine innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten mehr.

2 Gewinn- und Verlustrechnung

| | | | |
|---------------------|-------------|------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 2021 | EUR | 9.814.944,95 |
| | 2020 | EUR | 9.946.513,88 |

32. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Mengenentgelte | 5.512.552,21 | 5.716.571,70 |
| Grundgebühren Trinkwasser | 4.149.199,47 | 4.137.445,27 |
| | 9.661.751,68 | 9.854.016,97 |
| Erlöse aus Reparatur- und Herstellungsarbeiten | 20.194,14 | 19.605,80 |
| Standrohrzählervermietung | 24.090,00 | 17.220,00 |
| Genehmigungsgebühren/Schachtscheine | 5.717,07 | 5.439,14 |
| Erträge Photovoltaikanlage | 25.232,56 | 30.208,47 |
| Erträge aus Pachten | 23,50 | 23,50 |
| Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung | 77.936,00 | -80.000,00 |
| | 9.814.944,95 | 9.846.513,88 |

33. Zur Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung verweise ich auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen.

| | | | |
|--------------------------------------|-------------|------------|-------------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 2021 | EUR | 490.431,19 |
| | 2020 | EUR | 43.762,26 |

34. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 12.667,00 | 12.668,00 |
| Erlöse aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen | 3.088,19 | 16.196,00 |
| Übrige | 4.640,10 | 5.904,18 |
| | 20.395,29 | 34.768,18 |
| Neutrale Erträge | | |
| Auflösung von Rückstellungen | 400.421,82 | 8.140,77 |
| Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen | 59.586,18 | 834,72 |
| Übrige periodenfremde Erträge | 10.027,90 | 18,59 |
| | 490.431,19 | 43.762,26 |

| | | | |
|---|-------------|------------|---------------------|
| Materialaufwand | 2021 | EUR | 7.975.115,41 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2020 | EUR | 8.378.688,00 |

35. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Betriebsführungsabrechnung KWW | | |
| - Betriebsführungsentgelt Veolia | 5.698.158,99 | 5.511.628,38 |
| - Bereinigte Kapitalkosten KWW | 2.058.374,87 | 2.078.761,35 |
| - Dienstleistungen Veolia | 348.620,82 | 370.384,22 |
| - Sonstige Kosten KWW | -454.502,63 | 114.144,29 |
| | 7.650.652,05 | 8.074.918,24 |
| Gebühreneinzug Veolia | 284.214,45 | 264.673,41 |
| Kaufmännische Betreuung Veolia | 40.248,91 | 39.096,35 |
| | 7.975.115,41 | 8.378.688,00 |

Durch die Klärung steuerlicher Sachverhalte bei der KWW hat diese periodenfremde Gewerbesteuer und Zinsen darauf vereinnahmt und in diesem Zuge ihre Kostenweiterberechnung an den VVGG (sonstige Kosten KWW) vermindert.

| | | | |
|------------------------|-------------|------------|-------------------|
| Personalaufwand | 2021 | EUR | 176.301,68 |
| | 2020 | EUR | 181.847,62 |

36. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| a) Löhne und Gehälter | 146.896,88 | 152.840,51 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 29.404,80 | 29.007,11 |
| | 176.301,68 | 181.847,62 |
| (davon für Altersversorgung) | 5.496,52 | 5.370,99 |

37. Zu den durchschnittlichen Mitarbeiteranzahlen verweise ich auf die Angaben im Anhang (Anlage II).

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2021 | EUR | 109.763,42 |
| | 2020 | EUR | 108.625,23 |

38. Vgl. Erläuterungen zum Anlagevermögen.

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2021 | EUR | 159.497,65 |
| | 2020 | EUR | 254.904,52 |

39. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Verwaltungskosten | | |
| - Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 30.614,00 | 23.646,88 |
| - Nebenkosten des Geldverkehrs | 29.735,79 | 23.688,95 |
| - Sonstige Verwaltungskosten | 24.127,31 | 20.355,79 |
| | 84.477,10 | 67.691,62 |
| Betriebskosten | | |
| - Mieten und Pachten | 24.824,13 | 25.340,35 |
| - Ausgleichszahlungen Trinkwasserschutzzonen | 25.059,61 | 15.689,29 |
| - Versicherungen | 14.803,64 | 11.255,61 |
| - Sonstige Betriebskosten | 3.339,11 | 1.745,43 |
| | 68.026,49 | 54.030,68 |
| Neutrale Aufwendungen | | |
| - Abschreibungen auf Forderungen | 73,00 | 118.413,25 |
| - Verluste aus Anlagenabgängen | 6.921,06 | 0,00 |
| - Periodenfremde Aufwendungen | 0,00 | 14.768,98 |
| | 6.994,06 | 133.182,23 |
| | 159.497,65 | 254.904,53 |

Die höheren Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten betreffen Aufwendungen für die Entgeltkalkulation.

| | | | |
|----------------------------------|-------------|------------|---------------|
| Erträge aus Beteiligungen | 2021 | EUR | 198,44 |
| | 2020 | EUR | 0,00 |

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2021 | EUR | 543.831,09 |
| | 2020 | EUR | 601.712,56 |

40. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Verrechnungskonten KWW | 293.189,54 | 348.478,03 |
| Zinserträge aus Nutzungsübertragungs- und Erbbaurechtsvertrag | 250.504,44 | 250.504,44 |
| Erträge aus Abzinsung | 0,00 | 2.064,00 |
| Sonstige | 137,11 | 666,09 |
| | 543.831,09 | 601.712,56 |

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2021 | EUR | 395.672,03 |
| | 2020 | EUR | 584.349,20 |

41. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Darlehenszinsen | 395.672,03 | 556.799,38 |
| Verrechnungskonto KWW | 0,00 | 27.526,86 |
| Sonstige | 0,00 | 22,96 |
| | 395.672,03 | 584.349,20 |

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2021 | EUR | 492.557,31 |
| | 2020 | EUR | 302.626,12 |

42. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Gewerbsteuer 2021 | 231.208,80 | 145.477,69 |
| Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2021 | 261.348,51 | 157.148,43 |
| | 492.557,31 | 302.626,12 |

| | | | |
|------------------------------|-------------|------------|---------------------|
| Ergebnis nach Steuern | 2021 | EUR | 1.540.498,17 |
| | 2020 | EUR | 680.948,01 |

| | | | |
|-------------------------|-------------|------------|-----------------|
| Sonstige Steuern | 2021 | EUR | 4.268,51 |
| | 2020 | EUR | 4.222,19 |

43. Die sonstigen Steuern betreffen die Grund- und Kfz-Steuern.

| | | | |
|---------------------|-------------|------------|---------------------|
| Jahresgewinn | 2021 | EUR | 1.536.229,66 |
| | 2020 | EUR | 676.725,82 |

Erläuterungsteil**– Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung -****1 Bilanz****1.1 Aktiva****Anlagevermögen**

| | | | |
|--|-------------------|------------|---------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2021 | EUR | 2.820.954,87 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.397.146,00 |

1. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Stand 1.1. (Buchwerte) | 2.397.146,00 | 2.222.940,00 |
| Zugänge im Wirtschaftsjahr | 479.194,53 | 226.566,36 |
| Abschreibungen | 55.385,66 | 52.360,36 |
| Stand 31.12. (Buchwerte) | 2.820.954,87 | 2.397.146,00 |

2. Die Zugänge betreffen SAB-Zuschüsse nach der Förderrichtlinie RL SWW/2016 für diverse Bauvorhaben. Diese werden beim Zweckverband als Kapitalzuschüsse unter der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesen. Die an die KWW ausgereichten Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bei der KWW abgeschrieben.

Der Bestand umfasst den Generalentwässerungsplan Frauendorf, Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen für EDV- Programme.

| | | | |
|--------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Sachanlagen | 31.12.2021 | EUR | 8.909.905,60 |
| | 31.12.2020 | EUR | 9.107.569,60 |

3. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Stand 1.1. (Buchwerte) | 9.107.569,60 | 9.301.777,60 |
| Zugänge im Wirtschaftsjahr (einschließlich Umbuchungen) | 1.112,41 | 4.003,46 |
| Abschreibungen | 198.776,41 | 198.211,46 |
| Stand 31.12. (Buchwerte) | 8.909.905,60 | 9.107.569,60 |

4. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 263.115,66 | 266.308,66 |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 21.915,00 | 21.915,00 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 922.229,00 | 973.314,00 |
| 4. Abwassersammlungsanlagen | 7.623.749,00 | 7.765.971,00 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.805,00 | 6.969,00 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 73.091,94 | 73.091,94 |
| | 8.909.905,60 | 9.107.569,60 |

5. Die Zugänge betreffen Anschaffungen in Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gewährter Skonti und Rabatte, aktiviert.
6. Die in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse für die Investitionen bzw. unentgeltliche Übernahmen werden auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen, der zeitanteilig über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst wird.
7. Die Abschreibungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anlagegüter werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben; im Jahr des Zugangs wird anteilig abgeschrieben. Dabei schreibt der Verband in den Reinigungs- und Entsorgungsanlagen und den Sammlungsanlagen - branchentypisch - komponentenweise ab.
8. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf Anlage II des Berichtes.

| | | | |
|----------------------|-------------------|------------|-----------------|
| Finanzanlagen | 31.12.2021 | EUR | 7.650,00 |
| | 31.12.2020 | EUR | 7.650,00 |

9. Der Verband hält Anteile am Stammkapital der KWW (51,00%, EUR 15.300,00). Die Anteile werden je zur Hälfte im Geschäftsbereich Wasserversorgung und im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

| | | | |
|-----------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Umlaufvermögen | 31.12.2021 | EUR | 73.927.225,70 |
| | 31.12.2020 | EUR | 73.142.954,71 |

| | | | |
|--|-------------------|------------|----------------------|
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2021 | EUR | 62.945.332,43 |
| | 31.12.2020 | EUR | 69.815.418,80 |

10. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.891.204,93 | 1.784.517,66 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 60.819.713,15 | 61.338.950,05 |
| 3. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden | 212.652,61 | 241.422,87 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 21.761,74 | 6.450.528,22 |
| | 62.945.332,43 | 69.815.418,80 |

| | | | |
|---|-------------------|------------|---------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2021 | EUR | 1.891.204,93 |
| | 31.12.2020 | EUR | 1.784.517,66 |

11. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen aus Haupt- und Nebenleistungen | 2.619.378,71 | 2.691.807,40 |
| Einzelwertberichtigungen | 685.674,67 | 835.322,99 |
| Pauschalwertberichtigung | 19.557,10 | 24.365,74 |
| Erhaltene Abschlagszahlungen | 22.942,01 | 47.601,01 |
| | 1.891.204,93 | 1.784.517,66 |

Die Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand betreffen Haupt- und Nebenleistungen, die älter als ein Jahr sind und schwer einbringliche Forderungen (Insolvenzverfahren und Ratenzahler, die zu 100% bzw. 63% wertberichtigt wurden). Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko und den Zinsverlust bei verspätetem Zahlungseingang. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1% des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestandes gebildet.

| | | | |
|---|-------------------|------------|----------------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 31.12.2021 | EUR | 60.819.713,15 |
| | 31.12.2020 | EUR | 61.338.950,05 |

12. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen | | |
| - aus der Teilbetriebsübertragung an die KWW | 9.706.977,82 | 10.042.187,38 |
| - aus Gesellschafterdarlehen | 43.224.368,03 | 44.776.198,03 |
| - aus Verrechnungskonto KWW | 7.888.367,30 | 6.520.564,64 |
| | 60.819.713,15 | 61.338.950,05 |

Der Verband erhält auf der Grundlage des Erbbau- und Nutzungsüberlassungsvertrages vom 29. November 1996 von der KWW jährlich ein zinsloses Nutzungsentgelt, das dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagegüter aufgenommenen Darlehen benötigt, entspricht. Im Wirtschaftsjahr betrug die Tilgung TEUR 335 (Vorjahr TEUR 338).

Die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen betreffen die vom Verband aufgenommenen Darlehen, die an die KWW weitergeleitet wurden. Im Wirtschaftsjahr wurden für diesen Geschäftsbereich keine Darlehen durch den Verband aufgenommen.

| | | | |
|---|-------------------|------------|-------------------|
| Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden | 31.12.2021 | EUR | 212.652,61 |
| | 31.12.2020 | EUR | 241.422,87 |

13. Die Forderungen betreffen Umlagen an die Große Kreisstadt Grimma (TEUR 140) und die Stadt Bad Lausick (TEUR 73). Die Forderungen waren z.Zt. meiner Prüfung eingegangen.

| | | | |
|--------------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2021 | EUR | 21.761,74 |
| | 31.12.2020 | EUR | 6.450.528,22 |

14. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen gegen den Geschäftsbereich | | |
| Wasserversorgung | 0,00 | 6.432.427,16 |
| Forderungen gegen Finanzamt aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag | 14.471,02 | 14.471,02 |
| Forderungen aus Weiterberechnungen | 2.662,85 | 2.011,55 |
| Sonstige Forderungen | 4.627,87 | 1.618,49 |
| | 21.761,74 | 6.450.528,22 |

Die Forderungen waren - bis auf die Forderungen gegen das Finanzamt - zur Zeit meiner Prüfung eingegangen.

Der Verband hat im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr alle innerbetrieblichen (zwischen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehenden) Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Danach bestehen keine innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten mehr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|-------------------|------------|----------------------|
| 31.12.2021 | EUR | 10.981.893,27 |
| 31.12.2020 | EUR | 3.327.535,91 |

15. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------------|----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Kassenbestand | 1.691,62 | 1.302,36 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 10.980.201,65 | 3.313.175,65 |
| Unterwegs befindliche Gelder | 0,00 | 13.057,90 |
| | 10.981.893,27 | 3.327.535,91 |

Die Bestände aus Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenmitteilungen der Kreditinstitute bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Ich verweise auf die Erläuterungen zum gleichlautenden Posten des Geschäftsbereiches Wasserversorgung.

Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|-------------------|------------|-----------------|
| 31.12.2021 | EUR | 8.259,09 |
| 31.12.2020 | EUR | 8.171,00 |

16. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Versicherungen.

1.2 Passiva

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Eigenkapital | 31.12.2021 | EUR | 20.428.216,14 |
| | 31.12.2020 | EUR | 19.821.834,31 |

17. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Allgemeine Rücklage | 4.961.602,23 | 4.961.602,23 |
| Zweckgebundene Rücklage | 3.138.225,82 | 2.659.031,29 |
| Gewinnvortrag | 12.201.200,79 | 9.669.602,78 |
| Jahresgewinn | 127.187,30 | 2.531.598,01 |
| | 20.428.216,14 | 19.821.834,31 |

| | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Allgemeine Rücklage | 31.12.2021 | EUR | 4.961.602,23 |
| | 31.12.2020 | EUR | 4.961.602,23 |
| Zweckgebundene Rücklage | 31.12.2021 | EUR | 3.138.225,82 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.659.031,29 |

Die zweckgebundene Rücklage betrifft die erhaltenen Fördermittel aus den Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2009 und RL SWW/2016 für verschiedene Baumaßnahmen; ich verweise auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen.

| | | | |
|----------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Gewinnvortrag | 31.12.2021 | EUR | 12.201.200,79 |
| | 31.12.2020 | EUR | 9.669.602,78 |

18. Entwicklung:

| | 2021 |
|------------------------|----------------------|
| | EUR |
| Anfangsstand 1.1. | 9.669.602,78 |
| Jahresgewinn 2020 | 2.531.598,01 |
| Endstand 31.12. | 12.201.200,79 |

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde der Jahresgewinn des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------|-------------------|
| Jahresgewinn | 31.12.2021 | EUR | 127.187,30 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.531.598,01 |

19. Über die Behandlung des Jahresgewinns 2021 hat die Verbandsversammlung zu beschließen.

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Sonderposten | 31.12.2021 | EUR | 5.138.378,00 |
| | 31.12.2020 | EUR | 5.449.323,00 |

20. Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 3.865.465,00 | 4.153.090,00 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 85.707,00 | 87.829,00 |
| 3. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | 1.187.206,00 | 1.208.404,00 |
| | 5.138.378,00 | 5.449.323,00 |

21. Entwicklung:

| | 01.01.2021 | Auflösung | 31.12.2021 |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 4.153.090,00 | 287.625,00 | 3.865.465,00 |
| Baukostenzuschüsse | 87.829,00 | 2.122,00 | 85.707,00 |
| Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen | 1.208.404,00 | 21.198,00 | 1.187.206,00 |
| | 5.449.323,00 | 310.945,00 | 5.138.378,00 |

Die ertragswirksame Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Wirtschaftsjahr betrug der Abschreibungssatz 1,09 bis 3,90% (bei Investitionszuschüssen), 1,35 bis 1,61% (bei Baukostenzuschüssen) und 1,07 bis 2,65% (bei den unentgeltlichen Übernahmen).

| | | | |
|-----------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Rückstellungen | 31.12.2021 | EUR | 8.736.288,24 |
| | 31.12.2020 | EUR | 7.556.456,51 |

22. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen siehe folgenden Rückstellungsspiegel:

| | Stand 01.01.2021 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung einschließlich Aufzin- sung | Stand 31.12.2021 |
|---|---------------------|----------------------|-------------------|---|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Rückstellung für Entgeltüberdeckung | 6.473.233,00 | 2.100.905,00 | 0,00 | 3.721.816,80 | 8.094.144,80 |
| Rückstellung für wirtschaftliche Risiken | 637.000,00 | 0,00 | 401.000,00 | 0,00 | 236.000,00 |
| Abwasserabgabe | 433.206,51 | 296.197,63 | 0,00 | 210.187,81 | 347.196,69 |
| Jahresabschlusskosten | 11.700,00 | 10.746,57 | 953,43 | 8.300,00 | 8.300,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 1.317,00 | 1.298,81 | 18,19 | 50.646,75 | 50.646,75 |
| | 7.556.456,51 | 2.409.148,01 | 401.971,62 | 3.990.951,36 | 8.736.288,24 |

23. Die Rückstellung für Entgeltüberdeckung betrifft die eingestellten Beträge für den Gebührenzeitraum 2016 bis 2020 einschließlich der vorläufigen Gebührennachkalkulation 2021. Die planmäßige Inanspruchnahme wurde mit TEUR 2.101 zugunsten der Umsatzerlöse erfasst. Die Zuführung betrifft die überschlägige Gebührennachkalkulation 2021 und außerplanmäßige Zuführungen im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 bis 2025 und die Aufzinsung der zurückgestellten Beträge in Höhe von TEUR 30.

24. Die Rückstellung für wirtschaftliche Risiken betrifft die in Vorjahren wirtschaftliche Auswirkungen aus der Betriebsprüfung bei der KWW, die durch die KWW an den Verband weiterberechnet werden können.

Der Bestand der Rückstellung für Abwasserabgabe betrifft die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2021.

| | | | |
|--------------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | EUR | 51.371.112,88 |
| | 31.12.2020 | EUR | 51.835.877,49 |

25. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 45.828.753,85 | 47.242.893,48 |
| 2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen | 654.060,12 | 322.535,42 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.177,70 | 18.008,01 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 3.480.714,05 | 2.910.654,43 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.394.407,16 | 1.341.786,15 |
| | 51.371.112,88 | 51.835.877,49 |

26. Die Restlaufzeiten gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB einschließlich der gewährten Sicherheiten sind im Anhang (Anlage II) angegeben.

| | | | |
|---|-------------------|------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.12.2021 | EUR | 45.828.753,85 |
| | 31.12.2020 | EUR | 47.242.893,48 |

27. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen verweise ich auf Anlage IV zum Bericht (Darlehenspiegel).

Im Wirtschaftsjahr erfolgten in Höhe von TEUR 5.391 Darlehensumschuldungen. Im Bestand sind neben den Darlehen Zins- und Tilgungsabgrenzungen von TEUR 190 (Vorjahr TEUR 231) enthalten.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 288 (Vorjahr TEUR 430).

| | | | |
|---|-------------------|------------|-------------------|
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 31.12.2021 | EUR | 654.060,12 |
| | 31.12.2020 | EUR | 322.535,42 |

28. Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen auf Hausanschlusskosten.

| | | | |
|---|-------------------|------------|------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2021 | EUR | 13.177,70 |
| | 31.12.2020 | EUR | 18.008,01 |

29. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Offenen-Posten-Listen zusammengestellt, deren Saldo mit dem Hauptbuchkonto übereinstimmt.

Zur Zeit meiner Prüfung waren die Verbindlichkeiten überwiegend beglichen.

| | | | |
|--|-------------------|------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 31.12.2021 | EUR | 3.480.714,05 |
| | 31.12.2020 | EUR | 2.910.654,43 |

30. Die Verbindlichkeiten betreffen noch an die KWW weiterzuleitende empfangene Ertragszuschüsse.

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------|------------|---------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | EUR | 1.394.407,16 |
| | 31.12.2020 | EUR | 1.341.786,15 |

31. Zusammensetzung:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Abwasserabgabe | 1.384.572,67 | 1.304.484,81 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Veolia | 9.454,48 | 20.151,45 |
| Nicht geklärte Zahlungseingänge | 380,01 | 5.427,06 |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabrechnung | 0,00 | 9.389,19 |
| Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben | 0,00 | 636,73 |
| Sonstige | 0,00 | 1.696,91 |
| | 1.394.407,16 | 1.341.786,15 |

Die Verbindlichkeiten aus Abwasserabgabe betreffen verrechenbare Abwasserabgabe für die Veranlagungszeiträume ab 2008. Entscheidungen über die Anträge auf Verrechnung stehen noch aus.

2 Gewinn- und Verlustrechnung

| | | | |
|---------------------|-------------|------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 2021 | EUR | 8.467.324,78 |
| | 2020 | EUR | 11.565.543,54 |

32. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|---------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Mengenentgelte | 4.241.690,42 | 4.274.952,28 |
| Grundgebühren Abwasser | 2.858.735,79 | 2.834.248,41 |
| | 7.100.426,21 | 7.109.200,69 |
| Niederschlagswasser | 1.845.423,94 | 1.815.191,78 |
| Straßenentwässerungskostenanteile | 824.310,93 | 765.922,86 |
| Fäkalentsorgung | 272.640,43 | 296.833,59 |
| Erträge aus Weiterebrechnung von Reparatur- und Herstellungsarbeiten | 15.156,85 | 0,00 |
| Erträge aus Pachten | 285,62 | 285,62 |
| Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung | -1.590.919,20 | 1.578.109,00 |
| | 8.467.324,78 | 11.565.543,54 |

33. Die Veränderung der Entgeltüberdeckungsrückstellung betrifft die Differenz aus Inanspruchnahme (TEUR 2.101) und Zuführung (TEUR 3.692; ohne Aufzinsung der Rückstellung).

| | | | |
|--------------------------------------|-------------|------------|-------------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 2021 | EUR | 900.973,32 |
| | 2020 | EUR | 562.817,82 |

34. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 310.945,00 | 310.935,00 |
| Erlöse aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen | 2.626,80 | 62.282,37 |
| Übrige | 52.686,31 | 89.592,30 |
| | 366.258,11 | 462.809,67 |
| Neutrale Erträge | | |
| Auflösung von Rückstellungen | 401.971,62 | 98.109,10 |
| Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 127.690,00 | 1.885,54 |
| Übrige periodenfremde Erträge | 5.053,59 | 13,51 |
| | 900.973,32 | 562.817,82 |

| | | | |
|---|-------------|------------|---------------------|
| Materialaufwand | 2021 | EUR | 8.719.788,49 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2020 | EUR | 8.631.038,36 |

35. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Betriebsführungsabrechnung KWW | | |
| - Betriebsführungsentgelt Veolia | 5.319.977,01 | 5.002.430,13 |
| - Bereinigte Kapitalkosten | 1.691.564,34 | 1.650.489,88 |
| - Fäkal- und Reststoffentsorgung | 913.399,08 | 852.617,39 |
| - Dienstleistungen Veolia | 366.190,73 | 356.666,27 |
| - Sonstige Kosten KWW | -213.878,18 | 91.668,68 |
| | 8.077.252,98 | 7.953.872,35 |
| Abwasserabgabe | 210.000,00 | 280.000,00 |
| Gebühreneinzug Veolia | 397.709,43 | 364.992,29 |
| Kaufmännische Betreuung Veolia | 34.826,08 | 32.173,72 |
| | 8.719.788,49 | 8.631.038,36 |

Durch die Klärung steuerlicher Sachverhalte bei der KWW hat diese periodenfremde Gewerbesteuer und Zinsen darauf vereinnahmt und in diesem Zuge ihre Kostenweiterberechnung an den VVGG (sonstige Kosten KWW) vermindert.

| | | | |
|------------------------|-------------|------------|-------------------|
| Personalaufwand | 2021 | EUR | 128.191,32 |
| | 2020 | EUR | 132.233,69 |

36. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| a) Löhne und Gehälter | 106.811,17 | 111.141,98 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 21.380,15 | 21.091,71 |
| | 128.191,32 | 132.233,69 |
| (davon für Altersversorgung) | 3.996,46 | 3.905,19 |

Zu den Angaben der Mitarbeiteranzahl verweise ich auf den Anhang (Anlage II).

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2021 | EUR | 254.162,07 |
| | 2020 | EUR | 250.571,82 |

37. Vgl. Erläuterungen zum Anlagevermögen.

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2021 | EUR | 100.462,56 |
| | 2020 | EUR | 378.498,50 |

38. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Verwaltungskosten | | |
| - Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 32.108,32 | 41.966,29 |
| - Nebenkosten des Geldverkehrs | 21.503,36 | 17.264,53 |
| - Sonstige Verwaltungskosten | 9.833,81 | 13.281,80 |
| | 63.445,49 | 72.512,62 |
| Betriebskosten | | |
| - Mieten und Pachten | 20.328,94 | 20.581,54 |
| - Versicherungen | 10.332,02 | 7.752,16 |
| - Sonstige Betriebskosten | 2.808,84 | 1.367,22 |
| | 33.469,80 | 29.700,92 |
| Neutrale Aufwendungen | | |
| Abschreibungen auf Forderungen | 3.547,27 | 262.870,93 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 0,00 | 13.414,03 |
| | 3.547,27 | 276.284,96 |
| | 100.462,56 | 378.498,50 |

| | | | |
|----------------------------------|-------------|------------|---------------|
| Erträge aus Beteiligungen | 2021 | EUR | 144,28 |
| | 2020 | EUR | 0,00 |

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2021 | EUR | 280.002,33 |
| | 2020 | EUR | 331.961,47 |

39. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Verrechnungskonten KWW | 235.557,66 | 288.707,93 |
| Zinserträge aus Nutzungsübertragungs- und Erbbaurechtsvertrag | 41.578,07 | 41.488,80 |
| Stundungs- und Verzugszinsen | 2.866,60 | 1.764,74 |
| | 280.002,33 | 331.961,47 |

| | | | |
|---|-------------|------------|-------------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2021 | EUR | 318.580,20 |
| | 2020 | EUR | 536.343,36 |

40. Zusammensetzung:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Darlehenszinsen | 288.342,41 | 429.875,11 |
| Verrechnungskonto KWW | 0,00 | 20.015,20 |
| Aufwendungen aus Veränderung der Abzinsung (Aufzinsung) | 29.992,60 | 83.006,00 |
| Sonstige | 245,19 | 3.447,05 |
| | 318.580,20 | 536.343,36 |

| | | | |
|------------------------------|-------------|------------|-------------------|
| Ergebnis nach Steuern | 2021 | EUR | 127.260,07 |
| | 2020 | EUR | 2.531.637,10 |

| | | | |
|-------------------------|-------------|------------|--------------|
| Sonstige Steuern | 2021 | EUR | 72,77 |
| | 2020 | EUR | 39,09 |

41. Die sonstigen Steuern betreffen die Grund- und Kfz-Steuern.

| | | | |
|---------------------|-------------|------------|-------------------|
| Jahresgewinn | 2021 | EUR | 127.187,30 |
| | 2020 | EUR | 2.531.598,01 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.